

Burgdorf und die Zähringer

A. Schwaben und Burgund bis zum hohen Mittelalter

Schwäbisches Herzogtum im ostfränkisch-deutschen Reich

In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. der Große (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern oder Franken in ihr Reich bei Einbeziehung Lothringens (925). Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen König Konrad II. (1024-1039) – gelangte das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot. Die sakrale Stellung des Königs und Kaisers fand in seiner Herrschaft über die ottonisch-salische Reichskirche ihren Ausdruck und in dem Bemühen Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) um die Reform der Kirche.¹

Im Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte sich nach der Belagerung des Hohentwiel und der Schlacht bei Wahlwies (915) gegen die Herrschaft Konrads I. (911-918), des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken, das schwäbische Herzogtum unter Herzog Erchangar (915-917). Erchangar und sein Bruder Berthold wurden zwar 917 gefangen genommen und wohl in Aldingen hingerichtet, jedoch führte Burkhard (I., 917-926) aus der Familie der Markgrafen von (Chur-) Rätien das Herzogtum weiter. Dem ersten König aus ottonisch-sächsischem Hause, Heinrich I., gelang die Integration dieser schwäbischen Herrschaft in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926-949) als Herzog versuchte der ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben einzugreifen. Die Zeit Kaiser Ottos des Großen lässt sich begreifen als Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ost-

¹ Ostfränkisch-deutsches Reich des frühen und hohen Mittelalters: ALTHOFF, G., Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; BEUMANN, H., Die Ottonen (= Urban Tb 384), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BOSHOFF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl. 1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl. 2: Spätes Mittelalter, Tl. 3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl. 1; BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, Tl. 1: Geschichte, Tl. 2: Anhang, Tl. 3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008, Tl. 1, S. 54-59; ENGELS, O., Die Staufer (= Urban Tb 154), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz ³1984; GÖRICH, K., Die Staufer. Kaiser und Reich (= BSR 2393), München 2006; Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Die Ottonen (= BSR 2146), München 2001; LAUDAGE, J., Die Salier. Das erste deutsche Königshaus (= BSR 2397), München 2006; SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992; SCHWARZMAIER, H., Der Ausgang der Stauferzeit (1167-1269), in: HbBWG 1,1, S. 529-619; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528.

fränkische Reich. Dazu gehörte auch die Abwehr der Ungarneinfälle nach Schwaben und Ostfranken, die mit dem Sieg Ottos auf dem Lechfeld (bei Augsburg, 10. August 955) ihr Ende fanden. Konstituierend für das ostfränkisch-deutsche Reich wirkte auch die Italienpolitik des Königs, die das schwäbische Herzogtum (neben Bayern) wie schon in der Karolingerzeit als einen Verbindungsraum zwischen „Deutschland“ und Italien sah. Hierbei spielte die schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs (950-954), des ältesten Sohnes Ottos I., eine gewisse Rolle. Liudolf hatte sich 953/54 allerdings gegen seinen Vater aufgelehnt – ein Indiz dafür, dass es damals noch allgemein an der Einordnung der ostfränkischen Herzogtümer in die ottonische Herrschaft mangelte. Nachfolger Liudolfs wurde Burkhard II. (954-973), der Sohn Burkhardts I. Gewisse herzogliche Funktionen sollte nach dem Tod Burkhardts II. dessen Witwe Hadwig (†994) ausüben, wobei sie auf dem Hohentwiel mit seinem Georgskloster, in Wahlwies, auf der Reichenau und in St. Gallen nachzuweisen ist. Da neben Hadwig in Schwaben noch die vom Königtum eingesetzten Herzöge Otto I. (973-983) und Konrad (983-997) Herrschaft ausübten, war damals die eigenartige Situation eines „doppelten Herzogtums“ gegeben.

Die Zeit der sächsischen Könige Otto III. (983-1002) und Heinrich II. (1002-1024) sah ein wiederum verstärktes Eingreifen des Königtums in die machtpolitischen Verhältnisse des schwäbischen Herzogtums. Otto III. erhob nach dem Tod Hadwigs Ansprüche auf den Hohentwiel und Sasbach, das Nonnenkloster St. Margarethen in Waldkirch wurde neben der Reichenau zu einem königlichen Stützpunkt, der (Zähringer-) Graf Berthold (991/96-1024) erhielt am 29. März 999 das Recht, in seinem Ort Villingen einen Markt mit Münze, Zoll und Bann einzurichten. Umgekehrt verstärkte Herzog Hermann II. (997-1003), der Sohn Konrads, seinen Einfluss in Schwaben. Hermann war es auch, der nach dem Tod Ottos III. seinen Anspruch auf das ostfränkisch-deutsche Königtum durchzusetzen versuchte, letztlich aber dem Bayernherzog Heinrich (II.) unterlag. Der, schon König, verwüstete 1002 Schwaben und erreichte die Unterwerfung Hermanns in Bruchsal. Nach dem baldigen Tod des Herzogs stand Schwaben den Plänen Heinrichs II. vollends offen. Die politische Umgestaltung des Bodenseeraumes und des Oberrheins machte weiter zu Gunsten des Königtums Fortschritte. Dabei deutete die Politik Heinrichs II. gegenüber dem Basler Bistum schon den 1033 durch Kaiser Konrad II. vollzogenen Erwerb des Königreichs Burgund an.

Mit Konrad II. betrat die Königsdynastie der Salier den reichspolitischen Boden. Konrad hatte sich in Schwaben zunächst mit Herzog Ernst II. (1015-1030), dem Sohn seiner Ehefrau Gisela, auseinander zu setzen (1025, 1027/28, 1030). In der Folgezeit steigerte sich der salische Einfluss im Südwesten Deutschlands noch, da Heinrich (III.), der Sohn Kaiser Konrads, schwäbischer Herzog wurde (1038-1045), eine Würde, die er auch noch in der Anfangsphase seiner Königsherrschaft (1039-1056) behielt. Im Austausch gegen Kaiserswerth und Duisburg (am Niederrhein) erhielt danach Otto II. (1045-1047), der Sohn des rheinischen Pfalzgrafen Ezzo (996-1034) und selbst lothringischer Pfalzgraf (1034-1045), das Herzogtum. Über Herzog Otto III. von Schweinfurt (1048-1057) ist wenig bekannt, und Rudolf von Rheinfelden (1057-1080) war schwäbischer Herzog am Beginn des Investiturstreits (1075-1122). Von da aus rückblickend kann festgehalten werden, dass Schwaben (Alemannien) im Verlauf des 10. und 11. Jahrhunderts zu einem integralen Bestandteil des (entstehenden) deutschen Reiches geworden war. Dieses Reich bestand nun aus der Ländertrias Deutschland, (Nord- und Mittel-) Italien und Burgund, drei Herrschaftsräumen, verbunden über den deutschen König und römischen Kaiser, drei Königreichen, die gerade im Bereich Schwa-

bens geografisch und politisch aufeinander stießen.²

Schwaben im Zeitalter des Investiturstreits

Der deutsche Südwesten war am Ende des 11. Jahrhunderts besonders von Gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit (1075-1122) betroffen. An der Spitze des Reformmönchtums stand das Benediktinerkloster Hirsau unter seinem Abt Wilhelm (1069-1091). Das Mönchtum Hirsauer Prägung sollte dann einige Verbreitung erfahren, vorzugsweise in Schwaben, aber auch in Franken, Mittel- und Ostdeutschland. Dabei hat, was Schwaben anbetrifft, der dortige Adel – politisch vielfach gegen den Salierkönig Heinrich IV. (1056-1106) eingestellt, aber auch zerrissen – die gregorianische Reformpartei unterstützt. Der von (süd-) deutschen Fürsten gewählte Gegenkönig zu Heinrich IV., Rudolf von Rheinfelden (1077-1080), war auch schwäbischer Herzog, dem in der Schlacht bei Hohenmölsen (15. Oktober 1080) bezeichnenderweise seine Schwurhand abgeschlagen wurde – eine Verwundung, an der er wenig später starb. In der Folgezeit etablierten sich die Staufer (ab 1079) und die Zähringer (ab 1092) als Herzöge: Friedrich I. (1079-1105) begründete das von König Heinrich IV. vergebene staufische Herzogtum; mit den Zähringern, der mächtigen Adelsfamilie der Bertholde nicht nur des Breis- und Thurgaus, entstand auf längere Sicht ein dynastisches Herzogtum neben dem schwäbisch-staufischen. Eckpunkte hierfür waren der Ausgleich des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111) mit dem deutschen Herrscher (1098) und eine erfolgreiche Formierung der Herzogsherrschaft am Oberrhein, im Schwarzwald, auf der Baar, am Neckar, um Rheinfelden und in Zürich, schließlich auch im Königreich Burgund, wo die Zähringer als *rector* bzw. *dux Burgundiae* (1127 bzw. 1152) auftraten. Neben den Staufern und Zähringern sind als dritte herzogliche Macht im (östlichen) Schwaben des 12. Jahrhunderts die Welfen auszumachen. Schwäbische „Eintracht“ offenbarte sich dann auf dem allgemeinen Fürstentag in Rottenacker (1116) und bei der Erhebung der Gebeine des Bischofs Konrad (I., 935-975) in Konstanz (26. November 1123), wo ein *magnus conventus*, eine „große Zusammenkunft“ die Großen Schwabens zusammenführte.

Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern machte den Weg nach Schwaben auch für die deutschen Herrscher frei, zumal nach Beendigung des Investiturstreits (Wormser Konkordat vom 23. September 1122). So ist Kaiser Heinrich V. (1106-1125) um die Jahreswende von 1124/25 in Straßburg nachweisbar, wo er sich mit einer verantwortlichen Politik für die schwäbischen Kirchen wieder Einflussmöglichkeiten eröffnete.³

Staufisch-schwäbisches Herzogtum

Der Investiturstreit unter den Saliern Heinrich IV. und Heinrich V. hatte zu einem starken Wandel im Herrschaftsgefüge des deutschen Reiches und zur Etablierung der Reichsfürsten (einschließlich der Bischöfe und Reichsäbte) geführt. Zwar gelang es Herrschern wie dem Staufer Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), Kirche und Fürsten in Deutschland in seine Politik weitgehend mit einzubeziehen, doch lief die Entwicklung in eine andere Richtung (Königswahl, faktische Abschließung des Reichsfürstenstandes, größere Selbstständigkeit der

² BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 18f.

³ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 20ff, 33.

politisch Mächtigen). Dabei hat sich das staufische Königtum auf Dauer nicht gegen die Selbstständigkeitsbestrebungen der oberitalienischen Kommunen oder gegen das Papsttum durchsetzen können, auch nicht nach der Einbeziehung des normannischen Königreichs Sizilien in seinen Machtbereich (1194), auch nicht im Zuge einer gegen das byzantinische Reich und auf die Kreuzfahrerstaaten gerichteten Mittelmeerpolitik. Mit dem Kampf zwischen Kaiser und Papst (*regnum* und *sacerdotium*) und dem Tod Friedrichs II. (1250) endete solch eine universale Politik.

Die Heimat der Staufer war das Elsass (Schlettstadt, Straßburg) und der Raum um Hohensaufen, Wäschenbeuren und Lorch; Letzterer gelangte möglicherweise erst nach der Heirat (Herzog) Friedrichs I. mit Agnes (†1143), der Tochter König Heinrichs IV., an die Staufer, die sich von da an im Rang- und Wertesystem des hochmittelalterlichen Adels auf eine königliche Abkunft berufen konnten. Als schwäbische Herzöge des Königs, als königsnahe Adelsfamilie etablierten sich die Staufer im deutschen Südwesten rasch, wenn auch die Auseinandersetzungen zwischen ihnen und König Lothar von Supplinburg (1125-1137) mit einer staufischen Niederlage und Unterwerfung endeten (1135). Mit König Konrad III. (1138-1152), der dennoch die Nachfolge Lothars antrat, waren erstmals Königtum und Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik – gerade im Streit zwischen Staufern und Welfen. Es wird somit ein (früh-) staufisches Schwaben sichtbar, wenn auch die Herzöge von Zähringen im Südteil wichtige politische Positionen innehatten; Schwaben ohne das Elsass, die Ortenau und den Breisgau wurde zur *provincia Suevorum*, zu der gegen Ende des 12. Jahrhundert das staufische Franken eine große Nähe zeigte, zu einem *regnum Sueviae* mit einer sich zunächst auf die politische Oberschicht beziehenden Formierung regionaler Identität als „Schwaben“. So begann also mit der Zerteilung des ottonisch-salischen Herzogtums zwischen Staufern und Zähringern (1098) die Verengung des politisch-geografischen Begriffs „Schwaben“ auf den staufischen Machtbereich. Auf der Ebene von staufischem Herzogtum und deutschem Reich nördlich der Alpen ist nun ein Gegen- und Miteinander von Herzögen und Königen zu beobachten. Zu verweisen sei noch auf die Kämpfe zwischen Staufern und Welfen zur Zeit König Konrads III. und auf die nicht immer unproblematischen Beziehungen Kaiser Friedrich I. Barbarossas zu seinem Neffen, dem Herzog Friedrich IV. von Rothenburg (1152-1167). Die berühmte Tübinger Fehde (1164-1166) gehört hierher, in der sich der Herzog auf die Seite des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen (1152-1182) und gegen Herzog Welf VI. (†1191) und dessen Sohn Welf VII. (†1167) stellte. Erst die Vermittlung des Kaisers führte zur Beilegung des Konflikts. Der 4. Italienzug des Kaisers (1166-1168) und die Ruhrepidemie im deutschen Heer brachten durch die große Zahl der Toten auch unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, darunter Friedrich von Rothenburg und Welf VII., für Schwaben und das Herzogtum eine politische Neuorientierung. Herzog wurde nun der Barbarossa-Sohn Friedrich V. (1167-1191), das Erbe der Grafen von Pfullendorf, Lenzburg u.a., die in Rom an der Epidemie gestorben waren, ermöglichte den Staufern eine erfolgreiche Territorialpolitik im deutschen Südwesten. Hinzu kam die Anwartschaft auf die schwäbischen Güter der Welfen, die 1190 an die Staufer fielen, hinzu kamen Teile des Besitzes der Zähringerherzöge, die 1218 ausstarben. Schwaben, der staufische Territorialblock und das Herzogtum, blieb in staufischer Hand, sieht man von einem kurzen Zwischenspiel am Ende des deutschen Thronstreits (1198-1208) ab, als nach der Ermordung des staufischen Königs Philipp von Schwaben (1198-1208) der Welfe Otto IV. (1198-1215/18) allgemein in Deutschland anerkannt wurde. Als sich schließlich der sizili-

sche Herrscher Friedrich II. von Hohenstaufen als deutscher König durchsetzte, machte er seinen Sohn Heinrich zuerst zum schwäbischen Herzog (1217) und dann zum König ((VII.), 1220-1235). Besonders Heinrichs Versuch, ein königliches Territorium entlang des Neckars aufzubauen, brachte ihn aber in Gegensatz zu den Fürsten und Territorialherren und führte zu seiner Absetzung (1235), während Kaiser Friedrich II. mit seiner „Übereinkunft mit den geistlichen Fürsten“ (1220) und dem „Statut zu Gunsten der Fürsten“ (1231) die geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger in Deutschland privilegierte. Nachfolger Heinrichs in Schwaben und im Königtum wurde Konrad IV. (1235-1254). Der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, die Bannung und Absetzung des Kaisers auf dem Konzil zu Lyon (1245), das Gegenkönigtum Heinrich Raspes (1246-1247) und Wilhelms von Holland (1247-1256) führten dann zum Bürgerkrieg in Deutschland, von dem auch Schwaben schwer betroffen war. Erinnerung sei an die für Heinrich Raspe siegreiche Schlacht bei Frankfurt (5. August 1246), in deren Verlauf Graf Ulrich I. von Württemberg (ca.1240-1265) auf die Seite der Staufergegner überwechselte. Nach dem Tode Konrads IV. konnte sich dessen Sohn Konradin im schwäbischen Herzogtum behaupten (1254-1268), bis er bei dem Versuch, das sizilische Königreich zu erobern, Karl von Anjou (1266-1284) unterlag und als letzter (legitimer) Staufer auf dem Marktplatz von Neapel hingerichtet wurde (1268). Damit war auch das Ende des schwäbischen Herzogtums gekommen, das so lang mit dem Königtum verbunden gewesen war.⁴

Burgund

Benachbart zum schwäbischen Herzogtum und dieses nach Südwesten hin begrenzend, spielte der burgundische Raum gegenüber dem bzw. im ostfränkisch-deutschen Reich eine wichtige politische Rolle. Burgund ist das Gebiet zwischen Westalpen und den Flüssen Saône und Rhone, zwischen der Burgundischen Pforte und der Provence. Das Burgunderreich der „Völkerwanderungszeit“ war 532/34 in das Frankenreich der Merowinger eingebunden worden, wo es im 6. bis 8. Jahrhundert ein fränkisches Teilreich bildete. Beim Zerfall des karolingischen Gesamtreichs im 9. Jahrhundert entstanden das Königreich Burgund als Teil des 855 aufgelösten Mittelreichs, dann die Königreiche Niederburgund (879) und Hochburgund (888). In Hochburgund etablierten sich in der Folge des transjuranischen Dukats Konrads (†v.878) die Welfen als Könige. Rudolf II. (912-937) konnte 933 Niederburgund gewinnen, scheiterte aber darin, sein Reich auf Kosten des schwäbischen Herzogtums auszudehnen (Niederlage in der Schlacht bei Winterthur 919). 926 folgte der Ausgleich Rudolfs mit dem ostfränkischen König Heinrich I. (Erwerb Basels, Übergabe der Heiligen Lanze). Heinrichs Sohn Otto der Große griff 937 zu Gunsten König Konrads von Burgund (937-993) ein und sicherte dem jungen Welfen die Herrschaft. Burgund spielte ab 951 eine große Rolle in der Italienpolitik Ottos I., während sich die burgundischen Herrscher politisch am ostfränkischen Reich ausrichteten. Unter König Rudolf III. (993-1032) kam es 1016 zum Erbfolgevertrag mit Kaiser Heinrich II., 1033 fiel Burgund an das deutsche Reich.

Die Wirksamkeit des deutschen Königtums war in Burgund jedoch eingeschränkt durch die Existenz von vier Großgrafschaften (Arles, Savoyen, Macon-Besancon, Burgund), die sich besonders im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts herausgebildet hatten. Das Königtum spielte nur noch eine Rolle im Hochburgund nördlich des Genfer Sees, wobei es sich ver-

⁴ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 41ff.

stärkt auf die burgundische Reichskirche und deren Bischöfe sowie auf Verwandtschaftsbeziehungen mit burgundischen Großen stützte. Bertha, die Ehefrau Kaiser Heinrichs IV., war Tochter des Grafen Humbert von Savoyen (†n.1056), Beatrix, die Gattin Kaiser Friedrich Barbarossas, Erbin der Grafschaft Burgund. Zwischen 1056 und 1079 übte der schwäbische Herzog Rudolf von Rheinfelden, ab 1127 die Zähringer das Rektorat über Burgund aus. Grundlage der zähringischen Herrschaft in Burgund war zudem das Rheinfeldener Hausgut, Friedrich Barbarossas erfolgreiche Herrschaft in Burgund basierte auf dem Erbe der Beatrix und auf den Beziehungen zu den Reichsbischöfen (Reichstag zu Besancon 1157, Festkrönung in Arles 1178).

Unter Friedrich Barbarossa war der Höhepunkt staufischer Herrschaft im Königreich Arelat – so nunmehr die Bezeichnung für Burgund – erreicht. Friedrichs Nachfolgern im Königtum, insbesondere Kaiser Friedrich II., entglitt zunehmend die Kontrolle über das burgundische Königreich, zumal der französische Druck auf die Westgrenze wuchs (antistaufische Politik des Provence-Grafen Raimund Berengar V. 1234, päpstliches Konzil zu Lyon 1245). Im späten Mittelalter schritt der Entfremdungsprozess Burgunds vom Reich der deutschen Könige weiter voran.⁵

B. Zähringer im hohen Mittelalter

Bezelin von Villingen

Das hochmittelalterliche Herzogsgeschlecht der Zähringer wird gerne mit den Alaholfingern oder Bertholden im deutschen Südwesten des Frühmittelalters in Verbindung gebracht, ohne dass bisher die historische Forschung statt solcher Vermutungen endgültige Beweise beibringen konnte. Historischen Grund betreten wir immerhin mit dem zähringischen Vorfahren Bezelin von Villingen (†1024).

Dazu passend findet sich zum Jahr 1153 als Eintrag im Briefbuch des Abtes Wibald von Stablo-Malmedy (1130-1158), des Beraters des Stauferkönigs Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), die *Tabula Consanguinitatis*, eine kombinierte Staufer- und Zähringergenealogie, in der an prominenter Stelle ein *Bezelinus de Vilingen* steht. Die historische Forschung identifiziert diesen *Bezelinus* eben mit dem Thurgaugrafen Berthold, der das Villingener Marktrechtsprivileg erhalten hat (999). Wenn Wibald *Bezelinus* (zur Unterscheidung von den zähringischen Bertholden) aber nach Villingen benennt, so beweist das im Übrigen die überragende Bedeutung des Baarortes um die Mitte des 12. Jahrhunderts.⁶

⁵ Burgund: BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), Essen ²2010, S. 8f, 29-32; HEINEMANN, H., Die Zähringer und Burgund, in: Die Zähringer (= Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung), hg. v. Archiv der Stadt Freiburg i.Br. u.a.: Bd. I: Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1986, S. 59-74; HOFMEISTER, A., Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter, Leipzig 1914; KALLMANN, R., Die Beziehungen des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III. bis auf die Zeit Friedrichs I., in: JbSchwG 14 (1889), S.1-108.

⁶ Stammtafel: Monumenta Corbeiensia, hg. v. P. JAFFÉ (= Bibliotheca rerum Germanicarum, Bd.1), 1864, Ndr Aalen 1964, Mon.Corb. 408. – Zähringer: BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), Essen ²2010; HEYCK, E., Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1891; HEYCK, E., Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1892; PARLOW, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999; Die Zähringer (= Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung), hg. v. Archiv der Stadt Freiburg i.Br. u.a.: Bd. I: Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1986; Bd. II: Anstoß und Wirkung, hg. v. H. SCHADEK u. K. SCHMID, Sigmaringen ²1991; Bd. III: Schwei-

Quelle: Stammtafel der Staufer und der Zähringer ((12. Jahrhundert, Mitte))

Von derselben Mutter und demselben Vater stammen ab:

[Zähringer:] Berta (und) (Berta) gebar Bezelin von Villingen, Bezelin von Villingen zeugte Berthold im Bart, Berthold im Bart zeugte Liutgard, Liutgard gebar den Markgrafen Theobald, Markgraf Theobald zeugte Adela [von Vohburg].	[Staufer:] Friedrich. (Friedrich) zeugte Friedrich von Büren, Friedrich von Büren zeugte Herzog Friedrich, der die Burg Staufeu gründete. Herzog Friedrich von Staufeu zeugte mit der Tochter des Königs Heinrich den Herzog Friedrich. Herzog Friedrich zeugte den König Friedrich [I. Barbarossa].
--	--

Edition: Monumenta Corbeiensia 408; Übersetzung: BUHLMANN.

Die *Tabula Consanguinitatis* beleuchtet die Verwandtschaft zwischen Zähringern und Staufern. Die Geschwister Berta und Friedrich waren die Stammutter der Zähringer bzw. der Stammvater der Staufer, Adela von Vohburg, die erste Ehefrau König Friedrichs I., eine „zähringische“ Nachfahrin Bertas, so dass laut dem obigen „Verwandtschaftsgutachten“ Wibalds die von Friedrich gewünschte Scheidung wegen zu enger Verwandtschaft möglich wurde.⁷

Zähringische Herzöge

Berthold I. (1024-1078). In Fortsetzung der Kontakte Bezelins zum deutschen Königtum erscheint der Zähringer Berthold I., der Sohn Bezelins, im Umfeld des salischen Königs Konrad II. (1024-1039). Königsurkunden von 1025, 1028 und 1032 für die Bischofskirchen in Bamberg und Basel führen die *pagi* („Gäue“, Landschaften) Ortenau und Breisgau und die dort zu verortende Grafschaft (*comitatus*) des Grafen (*comes*) Berthold auf (*in pago-in comitatu*-Formel der Urkunden); zusammen mit dem Kölner Erzbischof Hermann II. (1036-1056) war Berthold im Jahr 1037 als *missus* („Gesandter“) Kaiser Konrads II. in Italien tätig, wo er in einem Rechtsstreit zu Gunsten des Klosters St. Salvator (bei Siena) entschied. Vielleicht war der Zähringer damals, d.h. Ende Mai 1037, auch bei der Belagerung der Festung Corbetta bei Mailand anwesend. Jedenfalls finden wir Berthold noch vom Februar bis Mai 1038 in Italien, wo er – wiederum in der Rolle eines *missus* – u.a. in Florenz Gerichtsurteile für die Klöster St. Martin (in Lucca) und San Miniato (in Florenz) fällte. In den 1030er-Jahren kam es zur Eheschließung Bertholds mit Richwara, einer vornehmen Adligen, vielleicht einer Tochter Herzog Konrads II. von Kärnten (1036-1039).

Auch unter König Konrads II. Nachfolger und Sohn Heinrich III. (1039-1056) finden wir Berthold wieder in Königsnähe; er trat neben der Kaiserin Agnes von Poitou (†1077) und dem Grafen Eberhard von Nellenburg (†1078/79) als Intervenient auf in einem in Mantua ausgestellten Diplom für den kaiserlichen Getreuen Megingod vom 27. April 1047, urteilte am 13. Juni 1055 als *missus* für das Kloster St. Andreas Maior in Ravenna und war Ratgeber des Kaisers bei der Wiederherstellung von Gütern für das Kloster Benediktbeuern Ende 1055 bzw. Anfang 1056. Aus weiteren Kaiserurkunden wird zudem erkennbar, dass Berthold auch Graf im Alpgau (südöstlicher Schwarzwald) und im Thurgau (südlich des Bodensees) gewesen war (1047, 1049). Eng verbunden war der Zähringer mit dem Nellenburger Grafen Eberhard dem Seligen. Er unterstützte dessen Klostergründung in Allerheiligen, u.a. als Vogt des

zer Vorträge und neue Forschungen, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1990. – Bezelin von Villingen: ZETTLER, A., Graf Berthold, sein kaiserliches Marktprivileg für Villingen und der Aufstieg der Zähringer in Schwaben, in: BUMILLER, C., Menschen, Mächte, Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingener Marktrecht (= VerVS 20), Villingen-Schwenningen 1999, S. 117-139, hier: S. 117f; Die Zähringer, Bd. II, S. 14ff.

⁷ ZETTLER, A., Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 168-172.

Besitzes der Bamberger Bischofskirche in Schaffhausen.

Der Tod des schwäbischen Herzogs Otto III. von Schweinfurt (1045-1057) am 28. September 1057 änderte dann die Lage für Graf Berthold insofern, als dass er sich Hoffnungen auf das schwäbische Herzogtum machte. Kaiser Heinrich III. hatte (angeblich?) dem Zähringer noch zu Lebzeiten Herzog Ottos III. im Falle von dessen Tod den *ducatus* versprochen und ihm als Unterpfand dieser Vereinbarung einen Ring geschenkt. Nach Ottos Tod soll Berthold diesen der Kaiserwitwe und Regentin Agnes von Poitou vorgelegt haben, doch entschied sich Agnes für Rudolf von Rheinfelden als Herzog (1057-1079). Berthold ging somit leer aus, erhielt aber nach dem Ableben Herzog Konrads III. von Kärnten (1056-1058) dessen Herzogtum (1061). Zum Herzogtum gehörten die Markgrafschaften Krain und (bis 1151 über Personalunion verbunden) Verona. Letztere war im 11. Jahrhundert sogar der Kernbereich des Herzogtums Kärnten. Wie seine Vorgänger entfaltete Berthold I. in Kärnten gegen die mächtige Adelsfamilie der Eppensteiner kaum Wirkung. Er machte seinen Sohn Hermann (I. „von Baden“) zum Markgrafen von Verona und war 1066 im Gebiet von Vicenza in der Markgrafschaft Verona zu finden, übrigens der einzige konkrete Hinweis auf politische Aktivitäten des Zähringers im Südosten des deutschen Reiches.

Mit der Ernennung Bertholds I. zum Herzog war immerhin eine Rangerhöhung verbunden, die dazu führte, dass Berthold als Graf in Schwaben aus der dortigen Adelshierarchie herausfiel, wahrscheinlich auch seine schwäbischen Amtsgrafschaften aufgab. Bertholds Sohn Hermann übernahm die für die Zähringer so wichtige Grafschaft im Breisgau. Von Markgraf Hermann I. (1052-1074) sollten dann die badischen Markgrafen abstammen, die badische Adelsfamilie hatte den (Veroneser) Markgrafentitel beibehalten.

Der „Staatsstreich“ von Kaiserswerth gegen den unmündigen König Heinrich IV. (1056-1106) Anfang April 1062 führte zur (zeitweiligen) Regentschaft des Kölner Erzbischofs Anno II. (1056-1075), der darin in den Jahren 1062 und 1063 vom Bamberger Bischof Günther (1057-1066) und eben von Herzog Berthold I. unterstützt wurde. Im Oktober 1063 war der König in Regensburg, wo er u.a. auf Bitten Bertholds die erzbischöfliche Kirche von Bremen-Hamburg begünstigte. Auch als der Herrscher mündig geworden war (1065), finden wir Berthold weiterhin in der Nähe des Königs, beratend wie auf der Reichsversammlung zu Tribur im Januar 1066, die den Sturz des Erzbischofs Adalbert von Bremen-Hamburg (1045-1072) einleitete, intervenierend wie in einer Urkunde vom 20. Februar 1066, die das Kloster St. Maria im venetischen Mogliano begünstigte.

Die folgenden Jahre standen – im Vorfeld des Investiturstreits (1075-1122) – im Zeichen der Durchsetzung der salischen Königsherrschaft im deutschen Reich. Die Absetzung des bayerischen Herzogs Otto von Norheim (1061-1070) im Jahr 1070 fand noch die Zustimmung Herzog Bertholds, doch betrieb der Zähringer zusammen mit Herzog Welf I. von Bayern (1070-1077) und dem schwäbischen Herzog Rudolf von Rheinfelden durchaus eine selbstständige Politik, was u.a. im Jahr 1072 zu schweren Verstimmungen zwischen den Herzögen und dem König führte. Im Sachsenaufstand (1073-1075) stand Berthold mit seinen Vasallen in der Schlacht bei Homburg a.d. Unstrut (9. Juni 1075) auf Seiten des Königs. Der königliche Sieg ermöglichte letztendlich die erfolgreiche Unterdrückung der sächsischen Opposition, zumal sich Berthold und Rudolf von Rheinfelden für eine friedliche Lösung stark gemacht hatten.

Nach der Bannung König Heinrichs IV. am Anfang des Investiturstreits (15. Februar 1076) rückten die süddeutschen Herzöge vollends vom salischen Herrscher ab, besuchten nicht

mehr die königlichen Hoftage und stellten sich auf die Seite der kirchlichen Reformpartei. Sie versuchten erfolglos, den Gang Heinrichs IV. nach Canossa zu unterbinden (1076/77), und wählten auf der Versammlung der Königsgegner in Forchheim Rudolf von Rheinfelden zum (Gegen-) König (13.-15. März 1077). Berthold war zudem bei der Krönung Rudolfs in Mainz anwesend. König Heinrich IV. entzog daraufhin dem Zähringer das Herzogtum Kärnten (wohl April 1077), Berthold wurde auf dem Hoftag zu Ulm Anfang Juni 1077 zum Tode verurteilt und seiner Lehen und Ämter für verlustig erklärt. Dies betraf insbesondere die Breisgau Grafschaft, die Berthold nach dem Eintritt seines Sohnes Hermann als Mönch in das Kloster Cluny wieder erhalten hatte (1073).

Die letzten Monate im Leben Bertholds I. waren ausgefüllt von den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem salischen König und seinem Gegenkönig. Gerade die Kämpfe um Würzburg und die Kriegszüge Heinrichs IV. nach Schwaben betrafen den Zähringer. Markgraf Berthold (II.), der Sohn Bertholds I., siegte mit seinen Truppen im Sommer 1078 über Ritter und Bauern der Bischöfe von Basel und Straßburg, Anfang August konnte Heinrich IV. am unteren Neckar die Vereinigung des sächsischen mit dem schwäbischen Heeresaufgebot seiner Gegner verhindern, Anfang November verwüstete der Salier u.a. die zähringischen Besitzungen in Schwaben, so dass Berthold auf Grund der massiven Zerstörungen dem Wahnsinn verfallen sein soll. Berthold starb am 5. oder 6. November 1078 auf seiner Burg Limburg (bei Weilheim a.d. Teck) und wurde im Kloster Hirsau begraben.⁸

Berthold II. (1078-1111). Berthold II., der Sohn Bertholds I., um 1050 geboren, rückte nach dem Tod seines Vaters in dessen Stellung ein, als Markgraf von Verona das Herzogtum Kärnten beanspruchend, als Gegner des Salierkönigs und als Repräsentant einer mächtigen Adelsfamilie in Schwaben, zugehörend dem sich im deutschen Südwesten während des Investiturstreits formierenden „Reformadel“. Dieser war das verwandtschaftliche und politische Netzwerk der Adelsfamilien, die sich der kirchlich-päpstlichen (gregorianischen) Reformpartei verbunden fühlten. Verwandtschaftliche Beziehungen wurden durch Heiraten geknüpft. Nicht von ungefähr ehelichte Berthold II. im Frühjahr 1079 Agnes, die Tochter des (Gegen-) Königs Rudolf von Rheinfelden (1077-1080). Der Zähringer war ein wichtiger politischer Anhänger Rudolfs, er beteiligte sich an den kriegerischen Auseinandersetzungen gegen Gefolgsleute des Salierkönigs, etwa gegen die Abtei St. Gallen und das Bistum Konstanz (1079, 1084), und nahm wohl an der Erhebung Bertholds von Rheinfelden, des Sohnes König Rudolfs, zum schwäbischen (Gegen-) Herzog (1079-1090) teil. Damit reagierte die schwäbische Partei des Reformadels auf die Vergabe des Herzogtums an den Staufer Friedrich I. durch König Heinrich IV. (1079). Nach dem Tod Bertholds von Rheinfelden (1090) erbte der Zähringer Berthold II. als Ehemann der Schwester des Rheinfeldeners das umfangreiche Erbe dieser Adelsfamilie. Das Erbe betraf zuvorderst die Besitzungen in und um Rheinfelden und einen bedeutenden Güterkomplex im burgundischen Königreich um Burgdorf (im Emmental). In der Nachfolge Bertholds von Rheinfelden wurde der Zähringer (Gegen-) Herzog von Schwaben (vermutlich Mai 1092), nachdem vielleicht Pläne, ihn zum Gegenkönig zu machen, gescheitert waren (1091). Vererbt wurden schließlich auch die engen Beziehungen der Rheinfeldener zum Kloster St. Blasien im Südschwarzwald.

Auch in den 1090er-Jahren lief durch Schwaben der politische Riss zwischen den Anhängern König Heinrichs IV. und denen der kirchlichen Reformpartei. Berthold II. bezeichnete

⁸ Berthold I.: BUHLMANN, Zähringer, S. 12-15; HEYCK, Zähringer, S. 17-96; PARLOW, Zähringer, S. 1-63.

der Geschichtsschreiber Bernold von Konstanz (†1100) als *miles sancti Petri* („Krieger des heiligen Petrus“ [in Rom]) und hob damit ab auf die auch ausgleichende Rolle des Zähringers in Schwaben beim Aufbau einer neuen Ordnung und eines Landfriedens (1093). Dazu passt, dass sich Berthold – neben seinem Bruder Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110) – in Sachen der Klosterreform engagierte. Die Gründung des Reformklosters St. Peter im Schwarzwald, das Hauskloster und Grablege der Zähringer wurde, gehört hierher (1091/93), ebenso die engen Beziehungen zu den Mönchsgemeinschaften in Allerheiligen, Hirsau oder Alpirsbach.

Mit dem Aufenthalt Kaiser Heinrichs IV. in Straßburg Ende 1097 begannen die abschließenden Verhandlungen um einen Frieden zwischen der kaiserlichen Partei und der des Reformadels. Wesentliches Element dieser *pax* war der zähringisch-staufische Ausgleich von wohl 1098. Danach verzichtete Berthold II. auf das schwäbische Herzogtum, nicht jedoch auf den Titel eines Herzogs. Die Zähringer wurden damit zu „Herzögen ohne Herzogtum“, was ihnen z.B. von dem hochmittelalterlich-staufischen Geschichtsschreiber Otto von Freising (†1158) den Vorwurf eines „leeren“ Titels (*vacuum nomen*) eintrug. Immerhin gelangte Berthold II. damals in den Besitz des schwäbischen Herzogsvororts Zürich, und auch der Übergang der namengebenden Burg Zähringen mit dem umliegenden Reichsgut an Berthold könnte damals stattgefunden haben bzw. anerkannt worden sein. Durch diese Reichslehen waren Bindungen an Königtum und Reich gegeben, die den Herzogstitel der Zähringer zweifelsohne aufwerteten. Nicht von ungefähr sollten sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts die Zähringer eben nach der Burg Zähringen benennen (*dux Zaringie* u.ä.).

Im deutschen Südwesten beiderseits des Schwarzwaldes entstand unter Berthold II. der „Staat der Zähringer“, der u.a. auch die Grafschaft auf der Baar um den zähringischen Markt- und Vorort Villingen umfasste; ab welchem Zeitpunkt die Zähringer über diese Grafschaft verfügten, ist unklar. Der zähringische Machtbereich erstreckte sich auch und gerade auf den Breisgau. Wie zuvor erwähnt, hatten Zähringer die Breisgaugrafschaft innegehabt, im Zuge der investiturzeitlichen Kämpfe kam es weiter 1079 zur Eroberung des Breisgaus und der dortigen Besitzungen des Klosters St. Gallen sowie des Bistums Basel durch Berthold II. Die Zähringer trafen dabei auf den Widerstand breisgauischer und überregionaler Adelsfamilien. Zu Letzteren gehörten die westlich und östlich des Schwarzwaldes beheimateten Hessonen, darunter Hesso und Gerung von Blansingen, die im 11. Jahrhundert als Wohltäter der Mönchsgemeinschaft Einsiedeln bezeugt sind, Hesso von Eichstetten (1052, 1057/72), der für seinen toten Bruder Lambert irgendwann zwischen 1057 und 1072 eine Kapelle in Eichstetten (im Breisgau) errichtete, sowie der vielleicht mit diesem Hesso identische Hesso von Rimsingen, der um 1072 auf dem Tuniberg (bei Ober-/Unter-rimsingen) ein Kloster stiftete und damit einen hessonischen Herrschaftsbereich im nördlichen Breisgau markierte, bevor die Zähringer politisch dort Fuß fassten. Aus der Mönchsgemeinschaft in Rimsingen sollte sich das cluniazensische Priorat St. Ulrich entwickeln, u.a. durch Förderung und unter Einfluss des ersten badischen Markgrafen, des in Cluny als Mönch eingetretenen Hermann I., sowie auf maßgebliche Initiative Ulrichs von Zell/Cluny (†1093) hin.

Die Ortenau bildete einen weiteren Schwerpunkt der Zähringerherrschaft. Hier war es das Benediktinerkloster Gengenbach, über das die Zähringer die Vogtei ausübten. Im Investiturstreit konnte der von Anhängern des Kaisers vertriebene Gengenbacher Abt Hugo mit Unterstützung des Vogtes und Zähringerherzogs Berthold II. wieder in die Klosterleitung eingesetzt werden (1096). Gegen 1117 veranlassten der St. Georgener Abt Theoger (1088-1119)

und Bischof Otto I. von Bamberg (1102-1139) in Gengenbach eine Klosterreform im Hirsauer bzw. St. Georgener Sinne, vielleicht darin auch durch den zähringischen Klostersvogt bestärkt. Im Jahr 1140 erfolgte in Schwenningen die Bestätigung einer Zuweisung von Besitz in Niedereschach an das Kloster Gengenbach vor dem Zähringer-herzog Konrad, der damals als Klostersvogt fungierte.

Über die Wirksamkeit der Zähringer als bischöflich-bambergische Klostersvögte über das Ortenaukloster Schuttern haben wir keine Informationen. Seit Berthold I. hatten die Zähringer die Schutterner Klostersvogtei inne. Jedoch ist zu 1169 ein Graf Berthold von Nimburg als Klostersvogt bezeugt, der die Mönchsgemeinschaft überfiel und das Gründergrab ausraubte. Ob die Nimbunger damals zähringische Untervögte waren oder ob die Vogtei vor 1169 von den Zähringern auf die nimburgischen Grafen übergegangen war, ist dabei unklar.⁹

Gebhard III. von Konstanz (1084-1110). Während des Investiturstreits war das Bistum Konstanz zwischen den Anhängern des Königs und denen der Kirchenreform umstritten. Bischof Otto I. (1071-1084) stand auf Seiten des Herrschers, der gregorianische (Gegen-) Bischof Bertolf (1080-1084) musste kurz nach seiner Wahl aus Konstanz fliehen und empfing daher die Bischofsweihe nicht. Auch Otto I. musste 1084 seinen Bischofssitz aufgeben, wohl in der Folge eines erfolgreichen Kriegszuges des Zähringerherzogs Berthold II. und des Reichenauer Abtes Ekkehard II. (1071-1088). Am Ende des Jahres 1084 konnte somit Gebhard (III.), der um 1050 geborene jüngere Bruder Bertholds II., von Anhängern der schwäbischen Reformpartei auf einer Synode unter Leitung des päpstlichen Legaten Odo von Ostia zum Bischof gewählt werden. Gebhard war zuvor Kanoniker am Kölner Domstift, dann Propst des Stifts Xanten gewesen, schließlich wurde er – seinem kirchenreformerischen Anliegen entsprechend – Mönch im Schwarzwaldkloster Hirsau. Im Gefolge des bedeutenden Abtes Wilhelm von Hirsau (1069-1091) wählte und weihte man Gebhard zum Bischof, während man ihn auf einem Mainzer Konzil im Beisein Kaiser Heinrichs IV. Ende April bzw. Anfang Mai 1085 für abgesetzt und exkommuniziert erklärte.

Davon unbeeindruckt, festigte Gebhard – auch durch Unterstützung des Gegenkönigs Hermann von Salm (1081-1088) sowie durch regelmäßig stattfindende Diözesansynoden – seine bischöfliche Machtstellung in Schwaben. Die Konstanzer Diözesansynode von Anfang April 1094 war dabei – wie andere solcher Zusammenkünfte – durchaus auch eine weltliche Angelegenheit, wurden Beschlüsse doch sowohl von geistlichen als auch weltlichen Großen des schwäbischen Herzogtums getragen. Zudem fanden Synoden außerhalb des Bischofssitzes statt, etwa im schwäbischen Vorort Rottweil, wo es 1094 und 1095 zu Herzogslandtagen des Zähringers Berthold II. kam. Auf einer Synode vom Oktober 1105 wurde ein Gottesfrieden für Schwaben verkündet; die Versammlung beschäftigte sich zudem mit den Streitigkeiten zwischen dem Adligen Tuto von Wagenhausen und dem Kloster Allerheiligen (in Schaffhausen).

Aktiv war Bischof Gebhard ebenfalls im Bereich von Klosterreform und Klostergründung. Die engen Beziehungen zum Kloster Hirsau und dessen Abt Wilhelm sowie die Tatsache, dass der Zähringer auch Benediktinermönch war, ließen den Bischof schon bestehende Benediktinerabteien und neue Reformklöster im Sinne der Kirchenreform fördern. Das bischöfliche Eigenkloster Petershausen (in Konstanz), von seinem Vorgänger Gebhard II. (979-995) vor

⁹ Berthold II.: BUHLMANN, Zähringer, S. 15-21; HEYCK, Zähringer, S. 109-221; PARLOW, Zähringer, S. 65-123; ZOTZ, T., *Dux de Zaringen – dux Zaringiae*. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: ZGO 139 (1991), S. 1-44.

983 gegründet, reformierte Gebhard III., indem er dort zusammen mit dem Hirsauer Abt einen Hirsauer Mönch als Klosterleiter einsetzte (1086). Gebhard war an der Gründung der benediktinischen Reformklöster bzw. -priorate St. Georgen im Schwarzwald (1084), (Kloster-) Reichenbach (1085), Alpirsbach (1095) und Berau (n.1108) beteiligt, förderte das cluniazensische Priorat St. Ulrich und dessen Prior Ulrich von Zell und war besonders engagiert bei der Gründung des zähringischen Hausklosters St. Peter im Schwarzwald (1093), wo er neben seinem Bruder Berthold II. als Mitstifter auftrat. Entstanden war diese Mönchsgemeinschaft durch Verlegung der von Gebhards Vater Berthold I. gestifteten geistlichen Gemeinschaft in Weilheim a.d. Teck; deren vormalige Übergabe an das Kloster Hirsau hatte denn auch Gebhard in seinem Eifer, Mönch zu werden, bestärkt (1070er-Jahre).

Gebhard hat in seinem Bistum zahlreiche Kirch- und Altarweihen vornehmen können. Am bekanntesten ist die 1089 vollzogene Weihe des Konstanzer Münsters, dessen Langhaus 1052 eingestürzt war; mit der Weihe verbunden war die Verlegung der Gebeine des heiligen Bischofs Konrad I. von Konstanz in den Chor des Gotteshauses. Auch die Konsekration der durch Abt Wilhelm aufgeführten Hirsauer Klosterkirche St. Peter und Paul am 2. Mai 1091 gehört hierher.

Die bischöflichen Aktivitäten Gebhards geschahen dabei immer vor dem Hintergrund des durch die Kämpfe des Investiturstreits erschütterten Schwaben. Ein politischer Gegensatz bestand daher zwischen dem Bischof und dem kaisertreuen Abt Ulrich III. von St. Gallen (1077-1121), der reformorientierte Abt Wernher (1083-1086) konnte sich in St. Gallen nicht durchsetzen; Herzog Berthold II. führte 1086 einen Kriegszug gegen das Kloster durch. Mit schwäbischen Großen unternahm Gebhard im August desselben Jahres einen Vorstoß nach Würzburg; die Schlacht auf dem Pleichfeld am 11. August 1086 hatte zur Folge, dass der Reformbischof Adalbero von Würzburg (1045-1090) wieder über seinen Bischofssitz verfügen konnte. Umgekehrt konnte Gebhard zusammen mit den Konstanzer Bürgern 1092 den Versuch des St. Galler Mönches Arnold vereiteln, sich als vom Kaiser eingesetzter (Gegen-) Bischof in Konstanz zu behaupten. 1089 war zudem Gebhard päpstlicher Legat geworden; in Stellvertretung des Papstes wirkte er in Südwest- und Süddeutschland, etwa 1092 bei der Weihe Bischof Ulrichs I. von Passau (1092-1121), anlässlich der „Legatensynode“ vom Spätherbst 1093 in Ulm oder bei der Umwandlung des Donauwörther Kreuzklosters von einer Frauen- in eine Männergemeinschaft 1101. Mit der Einigung zwischen Herzog Berthold II., Herzog Friedrich I. von Schwaben und Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1098 veränderten sich indes die politischen Rahmenbedingungen der Legatentätigkeit Gebhards. 1102 musste Gebhard seinen Bischofssitz verlassen, 1103 wurde Arnold als Bischof in Konstanz eingeführt. Im Fahrwasser des gegen Heinrich IV. aufständischen Königssohnes Heinrich (V.) gelang Gebhard die Wiederherstellung seiner bischöflichen Macht (1105). Die auch in den folgenden Jahren festzustellende Nähe zu König Heinrich V. führte allerdings 1107 zur Suspension Gebhards von der Legatentätigkeit durch Papst Paschalis II. (1099-1118).

Am 12. November 1110 ist der zähringische Bischof gestorben. Seine sterblichen Überreste fanden in der Konstanzer Bischofskirche eine Ruhestätte. Gebhards Nachfolger in Konstanz wurde Bischof Ulrich I. (1111-1127).¹⁰

Berthold III. (1111-1122). Herzog Berthold II., unter König Heinrich V. (1106-1125) auch in

¹⁰ Gebhard III.: BUHLMANN, Zähringer, S. 21ff; HEYCK, Zähringer, S. 109-221; ZELL, K., Gebhard von Zähringen, Bischof von Konstanz, in: FDA 1 (1865), S. 305-404.

Königsnähe nachweisbar und mit Reichsangelegenheiten betraut (1106/07), starb am 12. April 1111 und wurde im zähringischen Hauskloster St. Peter begraben. Nachfolger Bertholds II. als Herzog wurde dessen ältester Sohn Berthold III., der schon zu Lebzeiten des Vaters im Gefolge des salischen Königs nachweisbar ist und bei den Verhandlungen zwischen König und Papst um Bischofsinvestitur und Kaiserkrönung Anfang Februar 1111 in Sutri eine der Geiseln war, die für die Sicherheit des römischen Bischofs Paschalis II. und für den damals geschlossenen Vertrag bürgten. Beim niederrheinischen Aufstand gegen Kaiser Heinrich V. geriet er – auf Seiten des Herrschers stehend – nach der verlorenen Schlacht bei Andernach (Ende Oktober/Anfang November 1114) in Gefangenschaft Graf Dietrichs I. von Ahr, war aber 1115 schon wieder frei. Beim Abschluss des Wormser Konkordats (23. September 1122), das die Investitur von Bischöfen und Reichsäbten im deutschen Reich regelte, befand sich Berthold III. unter den Fürsten, die dem Vertrag Zustimmung erteilten.

Die Ausdehnung zähringischer Herrschaft besonders im Schwarzwaldgebiet, wo Berthold III. und dessen Bruder Konrad in konsequenter Weise Burgen-, Rodungs- und Besiedlungspolitik u.a. auf der Grundlage ihrer Klostervogteien betrieben, führte naturgemäß zu Auseinandersetzungen mit anderen Adelsfamilien um Macht und Herrschaft. Hierher gehört die Gründung des Schwarzwälder Augustinerchorherrenstiftes St. Märgen durch die im mittleren Neckarraum und Breisgau begüterten Grafen von Haigerloch-Wiesneck. St. Märgen kann als „Gegenründung“ zum unmittelbar benachbarten Zähringerkloster St. Peter aufgefasst werden, wie die zurzeit Herzog Bertholds III. auftretenden Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden geistlichen Kommunitäten zeigen. St. Märgen war damals sogar in der Gefahr, vom benachbarten Benediktinerkloster St. Peter einverleibt zu werden. Ein am 2. August 1121 in Anwesenheit des Zähringerherzogs geschlossener Vergleich beendete aber die Auseinandersetzungen. Das Stift St. Märgen konnte seine Existenz in der Folge festigen.

Hatte sich Berthold III. gegenüber St. Märgen und den dahinterstehenden politischen Kräften nicht durchsetzen können, so galt für das 1084 gegründete benediktinische Reformkloster St. Georgen im Schwarzwald genau das Gegenteil. Nach dem Aussterben der Stifter- und Vögtefamilie um Hezelo (†1088) und dessen Sohn Hermann (†1094) konnten die Zähringer die Vogtei über die günstig gelegene, zähringische Herrschaftsräume im Westen und Osten verbindende Abtei übernehmen. Die Zähringerherzöge sind dabei schon früh im Umfeld des St. Georgener Klosters nachzuweisen. Auf der Konstanzer Synode vom Frühjahr 1086, die in gewisser Weise für den Abschluss der St. Georgener Klostergründung steht, war auch Berthold II. von Zähringen anwesend. Zurzeit des St. Georgener Abts Theoger verband sich die mächtige Fürstenfamilie der Zähringer vollends mit den Geschicken des Schwarzwaldklosters. Berthold II. von Zähringen griff im Streit zwischen dem Kloster und den Bauern von Aasen wohl 1110/11 zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft ein, wobei der Bauernaufstand vielleicht wegen der unklaren Situation nach dem Tod Helicas, der Ehefrau des 1094 ermordeten St. Georgener Klostervogtes Hermann bzw. des Ulrich (I.) von Hirrlingen (†1123), ausgebrochen war. Gegen die Herren von Hirrlingen profilierte sich Herzog Berthold III. als St. Georgener Klostervogt in der Nachfolge der Vögte aus der Familie des Klostergründers Hezelo. Der St. Georgener Gründungsbericht nennt zum Jahr 1114 Berthold III. als Schutzherrn des Klosters, der offensichtlich die Abtretung der von den Hirrlingern beanspruchten Güter an St. Georgen erzwang.

Im Winter 1122/23 unterstützte Berthold III. seinen Verwandten, den Grafen Hugo VIII. von Dagsburg (1103, 1130/37), in einer Fehde gegen Aufrührer. Bei einem Angriff auf das unter-

elsässische Molsheim wurden Herzog und Graf gefangen genommen, der Herzog mit Billigung des Straßburger Bischofs Kuno (1100-1123) umgebracht (3. Dezember 1122). Diese Beteiligung Kunos an der Ermordung Bertholds kostete dem Bischof sein Amt. Sie zeigt aber auch, dass sich der Bischof von der Beseitigung Bertholds territorialpolitische Vorteile für die Straßburger Kirche in deren rechtsrheinischem Vorfeld, im Bereich der Ortenau, versprochen haben muss. Der Leichnam Bertholds wurde im Hauskloster St. Peter begraben. Der Zähringerherzog, der mit der Welfin Sophie, einer Tochter Herzog Heinrichs IX. des Schwarzen von Bayern (1120-1126), verheiratet war, hatte keine Kinder.¹¹

Konrad (1122-1152). Nach der Ermordung seines kinderlosen Bruders Berthold III. am 3. Dezember 1122 folgte Konrad, geboren um 1100, als zähringischer Herzog nach. Konrad war der Sohn Herzog Bertholds II. und der Agnes von Rheinfelden. Konrads Geschwister waren der älteste, aber früh verstorbene Sohn Bertholds II., ebenfalls Berthold genannt, dann die Brüder Herzog Berthold III. und Rudolf, der jung im Jahr 1111 starb. Dazu kamen die Schwestern Agnes, Petrisa, Luitgard und Judith/Judinta. Agnes war verheiratet mit dem Grafen Wilhelm III. dem Deutschen von Hochburgund (†1110) und Mutter des Grafen Wilhelm IV. des Kindes (ermordet im Kloster Peterlingen, 1127), Petrisa war Ehefrau des Grafen Friedrich I. von Mömpelgard-Pfirt (†1160), Luitgard Gattin des Grafen Gottfried von Calw (†1131/33) und Mutter u.a. der Uta von Schauenburg (†1196/99), der Ehefrau Herzog Welfs VI. und Gründerin des Prämonstratenserklosters Allerheiligen im Schwarzwald. Judith schließlich, vielleicht die jüngste Tochter Bertholds II., heiratete den Grafen Ulrich II. von Gammertingen-Achalm (†v.1150); Kinder aus dieser Ehe waren Graf Ulrich III. (†ca.1166), der St. Galler Kloostervogt, Graf Konrad I. (†v.1150) sowie Adelheid und Bertha. Herzog Konrad war standesgemäß (und seit ca.1125) verheiratet mit der Gräfin Clementia von Namur und besaß ebenfalls eine Anzahl von Kindern. Nach dem Vater wurde der wohl älteste Sohn Konrad genannt, der aber spätestens 1140 tot war. (Herzog) Berthold (IV.) folgte als überlebender ältester Sohn seinem Vater nach; von den weiteren Söhnen wurde Rudolf Bischof von Lüttich (1167-1191), begründete Adalbert (I., 1187-n.1195) die zähringische Seitenlinie der Herzöge von Teck, war Hugo (†ca.1203) der Herzog von Ulmenburg (Ulmburg), der aber keine Nachkommen hatte. Alles in allem zeigt die hochadlige Verwandtschaft Herzog Konrads die Bedeutung der Zähringer im hochmittelalterlichen Adelsnetzwerk an; Familien verbanden sich mit dem bedeutenden südwestdeutschen Adelsgeschlecht aus politischen und besitzrechtlichen Gründen. Umgekehrt suchten die Zähringer durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen über den engeren geografischen Raum von Hoch- und Oberrhein hinaus Machtpolitik zu betreiben, etwa in Burgund oder im Gebiet zwischen Mosel und Nordsee.

Der junge Konrad, noch nicht Herzog, griff erstmals über den zähringischen Herrschaftsbereich hinaus, als er das Kloster Allerheiligen und den Markt Schaffhausen überfiel (1120). Die Zähringer standen seit der Gründung Allerheiligens in Beziehungen zur Mönchsgemeinschaft, vielleicht haben auch Ansprüche auf Allerheiliger Besitz, resultierend aus einem 1050 zwischen dem bischöflich-bambergischem Vogt Berthold I. von Zähringen und Graf Eberhard von Nellenburg vollzogenen Gütertausch, für Konrad den Grund zum Überfall gegeben. Konrad konnte Schaffhausen zwar nicht einnehmen, brannte aber den Ort nieder, so dass sich Abt Adalbert von Allerheiligen (1099-ca.1130) angesichts des militärischen Übergewichts des Zähringers gezwungen sah, sich zu unterwerfen. Nichtsdestotrotz plünderte

¹¹ Berthold III.: BUHLMANN, Zähringer, S. 24-27; HEYCK, Zähringer, S. 223-246; PARLOW, Zähringer, S. 125-156.

Konrad weiter die Umgebung Schaffhausens aus und erpresste von Kloster und Ort eine hohe Geldsumme. Konrad konnte sich indes nicht auf Dauer in Schaffhausen festsetzen, erst seinem Enkel Berthold V. gelang 1198 im Rahmen des Verzichts auf die Thronkandidatur zum deutschen König der Erwerb von Schaffhausener Reichsgut.

Auch das Kloster St. Gallen, eine Gründung des irofränkischen Mönches und Priesters Gallus (*ca.550-†v. 650) sowie des ersten Abtes Otmar (719-759), geriet 1121/22 in das Blickfeld der Zähringer. Konrad setzte – durchaus in der Rolle eines Klostersvogtes – Manegold von Mammern als (Gegen-) Abt (1121-1133) ein, ein Vorgehen, das von Kaiser Heinrich V. nachträglich gebilligt wurde (1122/23). Später wird mit dem eben erwähnten Grafen Ulrich III. von Gammertingen ein Verwandter Konrads als St. Galler Klostersvogt sichtbar. Und der Zähringer Berthold V. versuchte im Jahr 1208 die St. Galler Klostersvogtei für 4000 Mark Silber zu erwerben, ein Angebot, das Mönche und klösterliche Ministeriale allerdings ablehnten. Unter Herzog Konrad blieb die politische Nähe zum deutschen Königtum der Herrscher Heinrich V. und Lothar von Supplinburg (1125-1137) erhalten. Wir finden den Zähringer bei Beurkundungen der beiden Herrscher als Zeuge und Intervenient, so auf dem Straßburger Hoftag Kaiser Heinrichs V. Ende 1124 und Anfang 1125 oder auf dem ebenfalls in Straßburg stattfindenden Hoftag König Lothars ein Jahr später. Der Supplinburger hatte sich mit den Staufern und dem staufischen Gegenkönigtum Konrads (III.) auseinanderzusetzen (1125-1134). So war es für Lothar politisch nur folgerichtig, dass er im deutschen Südwesten die antistaufischen Kräfte stärkte, allen voran also die Zähringer. In diesem Zusammenhang ist die 1127 erfolgte Ernennung des Zähringerherzogs Konrad zum Rektor von Burgund zu sehen. Auf einem Speyerer Hoftag im September 1127 bekräftigte der König die Ansprüche Konrads am Erbe des ermordeten hochburgundischen Grafen Wilhelm IV. und wies dem Zähringer die Aufgabe zu, in (Gesamt-) Burgund in Stellvertretung des deutschen Herrschers die Reichsrechte wahrzunehmen. Damit war die fürstliche Stellung der Zähringer, die bisher – wie gesehen – nur auf dem Titel eines Herzogs beruhte, erstmals reichsrechtlich abgesichert, gehörte Konrad doch nun (endgültig) zum *consortium principum*, zur „Gemeinschaft der Fürsten“.

Das burgundische Amt des Rektors verband sich in der Folge mit dem Herzogstitel, so dass nun Nennungen wie *dux Burgundiae* („Herzog von Burgund“) oder *dux et rector Burgundiae* („Herzog und Rektor von Burgund“) möglich wurden. Die bei den Zähringern bis zum *dux de Zaringen* („Herzog von Zähringen“) oder *dux Zaringiae* („Herzog Zähringens“) gehende Titulatur schwankte also je nachdem, ob eine überlieferte Würde, das bekleidete Amt oder der namengebende Herrschaftsmittelpunkt im Vordergrund stand. Aber der Titel war auch und besonders Ausdruck des Selbstverständnisses einer machtvollen Adelsdynastie. Da machte es sehr wohl einen Unterschied, dass sich im Jahr 1155 der Zähringerherzog Berthold IV., der Nachfolger Konrads, in einer Urkunde *dux Burgundiae* nannte, während er in Diplomen König Friedrich Barbarossas als *dux de Ceringa* oder *dux Ceringie* bezeichnet wurde. Eigengegen Fremdbenennung also: Berthold betonte den reichsrechtlich bedeutsamen Burgundbezug seiner Titulatur, die Königsurkunde dachte das „zähringische Herzogtum“ territorial. Beides – *Burgundia* und *Zaringia* – floss schließlich in der Selbsttitulatur Herzog Bertholds V. zusammen, der sich, wie aus Herzogsurkunden und -siegeln zu erkennen ist, als *dux Zaringiae* bzw. *DUX DE ZARINGIN* und *rector Burgundiae* bzw. *RECTOR BURGUNDIAE* bezeichnete. Das burgundische Rektorat hat mithin sehr viel zum fürstlichen Selbstverständ-

nis der Zähringerherzöge beigetragen.¹²

Berthold IV. (1152-1186). Berthold IV. war der älteste überlebende Sohn Herzog Konrads, als dieser am 8. Januar 1152 starb. Noch im selben Jahr kam es mit dem neuen staufischen König Friedrich I. Barbarossa zu einer Übereinkunft hinsichtlich des burgundischen Rektorats des Zähringers (wahrscheinlich Anfang Mai 1152). Danach sollte Berthold für einen geplanten Burgundzug des Königs 1000 gepanzerte Reiter, für einen Italienzug 500 Ritter stellen. Der Vertrag kann als Ausgangspunkt für das Auf und Ab in den Beziehungen zwischen Herzog und König bzw. Kaiser in den folgenden Jahrzehnten dienen.

Als *dux et rector Burgundiae* war der Zähringerherzog Berthold IV. in hohem Maß von der Burgundpolitik seines staufischen Königs und Rivalen Friedrich Barbarossa abhängig. Dies betraf zuvorderst die schon erwähnten Erbensprüche der Zähringer hinsichtlich der älteren Linie der Grafen von (Hoch-) Burgund. Selbst nach dem Sieg des Zähringerherzogs Konrad über den Grafen Amadeus von Genf (†v.1152) beim Kloster Peterlingen im Jahr 1132 hatte sich wenig zu Gunsten der Zähringer bewegt, der staufisch-zähringische Vertrag von 1152 sollte den Zähringern nun das burgundische Erbe verschaffen, das zu diesem Zeitpunkt in der Verfügung des Grafen Wilhelm von Macon (†1155) stand. Dieser war als Bruder Rainalds III. (1127-1148), des beim 2. Kreuzzug (1147-1149) umgekommenen Grafen aus der jüngeren Linie der Grafen von Burgund, Vormund über Rainalds Tochter Beatrix (†1189). Unterdessen fand der Burgundzug des Königs im Jahr 1153 ohne Beteiligung Bertholds IV. statt, und nach dem Tod Wilhelms von Macon zog nicht der Zähringer, sondern Friedrich Barbarossa Nutzen aus der veränderten politischen Situation. Der Kaiser heiratete nämlich Beatrix von Burgund und setzte sich damit in den Besitz des umstrittenen Erbes (1156), wobei er sich mit Herzog Berthold verglich. Der Vergleich beinhaltete den Verzicht des Zähringers auf das Erbe der Beatrix und auf das Rektorat im westlichen und südlichen Teil Burgunds. Im Gegenzug erhielt Berthold IV. das Recht der Regalieninvestitur in den drei Bistümern Genf, Lausanne und Sitten zugesprochen.

Die Zähringer waren damit auf den nordöstlichen Teil Burgunds beschränkt. Hier entfalteten sie allerdings einiges an Aktivitäten, einmal in ihrer Eigenschaft als Rektoren, zum anderen beim herrschaftlichen Ausbau. Als Rektor war Berthold IV. an der Errichtung eines Landfriedens im Bistum Lausanne beteiligt (1165), unterstellte das Zisterzienserkloster Hautcrêt seinem Schutz (1165) und stimmte der Schenkung von Reichsgut an das Augustinerchorherrenstift Interlaken durch Kaiser Friedrich Barbarossa zu (1183). Dabei konnten die Zähringer sowohl die geistliche Gemeinschaft in Interlaken als auch das Kloster Rüeggisberg, ein cluniazensisches Priorat, fester an sich binden und Kontakte der Kommunitäten zum Königtum zeitweise unterbrechen. Gerade auf der Grundlage der (ehemals rheinfeldischen) Hausgüter gelang zudem Berthold IV. eine Intensivierung seiner Herrschaft im östlichen Burgund, wie die Gründung der Stadt Freiburg im Üchtland (wohl 1157) zeigt. Dagegen verlor der Zähringer 1162 in einem Hofgerichtsurteil sein Recht auf Regalieninvestitur im Bistum Genf und sah sich in den 1170er-Jahren dem Ausbau staufischer Macht entlang der Italienroute des St. Bernhardpasses gegenüber.

Herzog Berthold IV. hat die (Reichs-) Politik des Kaisers im Wesentlichen mitgetragen. Nach einem Tiefpunkt der Beziehungen zwischen Zähringern und Staufern Anfang der 1160er-Jahre, als Friedrich Barbarossa die Wahl des Zähringers Rudolf, des Bruders Bertholds IV.,

¹² Konrad: BUHLMANN, Zähringer, S. 27-30; HEYCK, Zähringer, S. 247-328; PARLOW, Zähringer, S. 157-219.

zum Mainzer Erzbischof unterband – Rudolf wurde Bischof von Lüttich (1167-1191) – und das Bistum Genf verloren ging, fand man sich in der Tübinger Fehde (1164-1166) wieder zusammen. Auf dem 4. Italienzug (1166-1168) gehörte Berthold IV. wohl zu den Fürsten, die mit ihren Kontingenten von Panzerreitern den Kaiser wirkungsvoll unterstützten (Schlacht bei Tusculum, teilweise Einnahme und Belagerung Roms 1167). Der Zähringer war sehr wahrscheinlich bei der Inthronisation des Gegenpapstes Paschalis' III. (1164-1168) und der Krönung der Beatrix von Burgund, der kaiserlichen Ehefrau, in Rom zugegen (30. Juli, 1. August 1167). Er überlebte die bald darauf ausbrechende Ruhrepidemie im deutschen Heer und ist danach in Oberitalien nachzuweisen, bis er von Friedrich Barbarossa zusammen mit Erzbischof Christian I. von Mainz (1165-1183) zur (erfolgreichen) Friedensvermittlung ins aufrührerische Sachsen geschickt wurde (wohl September 1167). Spätestens Anfang 1168 war Berthold wieder nach Italien zurückgekehrt. Er begleitete schließlich den Kaiser im März auf dessen heimlicher Flucht nach Genf und Basel.

Die Anlehnung der Zähringer an den Kaiser blieb trotz der staufischen Politik auch in den 1180er-Jahren fast alternativlos. Das galt insbesondere auch für zähringische Aktivitäten im Nordwesten des Reiches, in den Berthold IV. über seine Mutter Clementia von Namur (Verhandlungen über Clementias flandrischen Allodialbesitz auf dem Mainzer Pfingstfest 1184) und seinen Bruder Rudolf, den Lütticher Bischof, Verbindungen hatte. Nach dem Tod Rudolfs (1191) blieb die Kirchenprovinz Lüttich aber den Zähringern verschlossen, und damit war die zähringische Politik im Raum zwischen Nordsee und Mosel hinfällig geworden.¹³

Berthold V. (1186-1218). Herzog Berthold V., der „letzte Zähringer“, geboren um 1160, folgte nach dem Tod seines Vaters Berthold IV. am 8. September 1186 diesem in der zähringischen Herzogsherrschaft nach. Wirksam war Berthold V. besonders im burgundischen Raum, waren ihm doch im Schwäbischen durch die Herrschaften Adalberts von Teck und Hugos von Ulmenburg, der Brüder seines Vaters, Grenzen auferlegt. Berthold V. war 1184 mit der Gräfin Ida von Boulogne verlobt worden, doch wurde die Verlobung alsbald wieder rückgängig gemacht. Erst spät heiratete Berthold die Gräfin Clementia von Hochburgund (Burgund-Auxonne). Vielleicht stammte aus dieser Verbindung Bertholds Sohn, der ebenfalls Berthold hieß, aber noch vor dem Vater starb. Berthold V. rückte als *dux Zaringie*, wie er sich offiziell nannte, die zähringische (Territorial-) Herrschaft in den Mittelpunkt seiner Politik. Dies betraf besonders die Inanspruchnahme der überkommenen Herrschaftsrechte seiner Vorfahren hinsichtlich der Allodialgüter, der Reichs- und Kirchenlehen sowie der Klostervogteien. Es sollte nach dem Willen Bertholds der *ducatus Zeringie*, das „Herzogtum Zähringen“, entstehen.

Im Königreich Burgund, im burgundischen Rektorat der Zähringer war Berthold insofern erfolgreich, als es ihm 1190/91 gelang, einen burgundischen Aufstand gegen seine Herrschaft und seine Herrschaftsbestrebungen niederzuschlagen. Der Sieg Bertholds im Grindelwald am 12. April 1191 entschied jedenfalls zu Gunsten des Zähringers. Die Gründung der „Zähringerstadt“ Bern (1191) gehört in diesem Zusammenhang, weiter vielleicht auch die (angeblich freiwillige) Überlassung Thuns an den Herzog durch die Herren von Thun. Der Sieg im Grindelwald wurde zudem in Burgdorf, der burgundischen Residenz Bertholds, durch eine Inschrift verewigt.

Noch einmal kam es zu Kriegshandlungen in Burgund, als Herzog Berthold V. in Hochbur-

¹³ Berthold IV.: BUHLMANN, Zähringer, S. 31-37; HEYCK, Zähringer, S. 329-419; PARLOW, Zähringer, S. 221-333.

gund und im Wallis Graf Thomas I. von Savoyen (1188-1232) bekämpfte, allerdings gegen die Walliser eine schwere Niederlage hinnehmen musste. Die Streitigkeiten hatten vielleicht ihren Grund in der Festsetzung des Herzogs im Ort Milden. Ein Friedensschluss kam im Oktober 1211 zustande, als sich Herzog und Graf im Zisterzienserkloster Hautcrêt (und damit wohl auf neutralem Boden) einigten. Auch wird die (erzwungene) Resignation des Lausanner Bischofs Roger I. (1177-1212) im Jahr 1212 hierher gehören; sie steht im Zusammenhang mit dem stärker werdenden Einfluss des Zähringers auf das Bistum, hinsichtlich dessen der Rektor ja die Regalieninvestitur ausübte.

Zähringische Kirchenherrschaft offenbarte sich auch gegenüber dem 1131 gegründeten Zisterzienserkloster Frienisberg und dem Ursusstift in Solothurn. Frienisberg muss schon seit seiner Gründung unter zähringischem Einfluss gestanden haben, im Jahr 1216 setzte sich Herzog Berthold V. für Angelegenheiten des Klosters ein. Das Ursusstift im burgundischen Pfalzort Solothurn, entstanden im 8./10. Jahrhundert, war eine Kanonikerpropstei, die in enger Verbindung zu den Zähringern Berthold IV. und Berthold V. stand, ja vielleicht zu einem „geistlichen Mittelpunkt“ der Zähringer in Burgund avancierte. Wohl unter Berthold V. ist mit Peter von Buchegg ein Vogt der Propstei bezeugt, der ein Gefolgsmann des Zähringers gewesen war.

Berthold V. hatte ein durchaus distanzierendes Verhältnis zu den staufischen Herrschern und zum deutschen Königtum. In Angelegenheiten des deutschen Reiches trat er kaum in Erscheinung; so hat er nicht am 3. Kreuzzug Kaiser Friedrich Barbarossas (1189-1190/92) und an der Kaiserkrönung König Heinrichs VI. (1190-1197) im Jahr 1191 teilgenommen, war aber auch kein dezidiertes Parteigänger der Welfen und der gegen die Staufer gerichteten welfisch-niederrheinischen Opposition, der er gleichwohl angehörte. Er befürwortete den (nicht durchgeführten) Erbreichsplan Heinrichs VI. (1196), der bei einem staufischen Erbkönigtum die Vererbbarkeit von Reichslehen auch in weiblicher Linie vorsah.

Nach dem überraschenden Tod Kaiser Heinrichs VI. (28. September 1197) suchten die Staufergegner nach einem geeigneten Kandidaten gegen den staufischen Thronbewerber und Herzog Philipp von Schwaben (1196/98-1208). Während der askanische Herzog Bernhard III. von Sachsen (1180-1212) nicht zur Verfügung stand, brachte Bischof Konrad II. von Straßburg (1190-1202), ein Parteigänger der Zähringer, Berthold V. ins Spiel. Dieser fand sich zunächst mit finanziellen Forderungen der Erzbischöfe von Köln und Trier konfrontiert, wurde in Köln zur Kandidatur überredet und musste seine zwei Neffen Konrad von Urach, Domherr in Lüttich, und Berthold von Urach, später Abt von Tennenbach, als Geiseln stellen. In Andernach sollte dann Berthold V. zum deutschen (Gegen-) König gemacht werden. Doch der Zähringer kam nicht, er hatte wohl kaum Hoffnung, einmütig von den Staufergegnern gewählt zu werden oder sich im Falle der Wahl als König durchzusetzen. Stattdessen verzichtete Berthold auf die Thronkandidatur, indem er sich mit dem inzwischen zum König gewählten Staufer Philipp von Schwaben verband (März 1198). Dies geschah gegen Überlassung von Schaffhausener Reichsgut und Klostersvogtei sowie der Festung Breisach. Nach der Ermordung Philipps (1208) wechselte Berthold V. zum welfischen König Otto IV. (1198-1218), um sich 1212 wieder auf die Seite der Staufer und König Friedrichs II. (1212-1250) zu stellen.

Berthold V. starb am 18. Februar 1218. Beerdigt wurde er nicht etwa in der zähringischen Grablege im Kloster St. Peter im Schwarzwald, sondern im Freiburger Münster, dem von seinem Großvater Konrad gegründeten Gotteshaus, wo der „letzte Zähringer“ – alter Überlie-

ferung zufolge – noch heute als über 2½ Meter hohe Grabfigur von 1350/60 im südlichen Seitenschiff des Langhauses dargestellt zu finden ist.¹⁴

Zähringerstädte

Was blieb übrig vom „Staat der Zähringer“, als diese mit Herzog Berthold V. im Mannesstamm ausstarben? Die Wirkungen, die von der zähringischen Herzogsfamilie ausgingen, waren vielfältig, damals im 11., 12. und beginnenden 13. Jahrhundert (Zähringergeschichte) und danach (Zähringertradition). Rein biologisch betrachtet lebten die Zähringer – über die enge, agnatisch verstandene Dynastie der Herzöge hinaus – in bedeutenden Adelsfamilien des Mittelalters und der frühen Neuzeit fort. Zu nennen sind diesbezüglich die Markgrafen von Baden, die Herzöge von Teck, die Grafen von Urach und die von Freiburg und Fürstenberg, zudem die Grafen von Kyburg. Auch lassen sich bestimmte Erinnerungsorte wie der Zähringer Burgberg oder das Hauskloster St. Peter im Schwarzwald mit der Zähringertradition in Verbindung bringen. St. Peter blieb in Mittelalter und früher Neuzeit eine mehr oder weniger bedeutsame Mönchsgemeinschaft, in der in der Barockzeit Zähringerbewusstsein und Zähringertradition aufkamen. Weilheim a.d. Teck mit der frühen Zähringerburg Limburg war auch Ort einer von Herzog Berthold I. gestifteten geistlichen Gemeinschaft, der Vorgängerkommunität des Klosters St. Peter.

Schließlich gibt es noch den Mythos von den „Zähringerstädten“.¹⁵ Eine Reihe von Städten besaß im hohen Mittelalter Beziehungen zu den zähringischen Herzögen, die die Städte gründeten oder diesen als Stadtherren vorstanden. Zu den zähringischen Gründungsstädten gehörten Bern, Freiburg im Breisgau, Freiburg im Üchtland und Villingen. Nach der Niederlage der Burgunder gegen Herzog Berthold V. stiftete dieser an der Aareschlaufe die Stadt Bern (1191), vielleicht auf der Grundlage eines *burgus* (Befestigung, Siedlung) als Vorgängersiedlung, vielleicht benannt nach (Ort und Mark) Verona, jedenfalls in enger Verbindung stehend mit der Zähringerburg Nydegg und gelegen an einer wichtigen West-Ost-Verbindung durch das Schweizer Mittelland. Die berühmteste der „Zähringerstädte“ ist das im Breisgau gelegene Freiburg. An ältere Siedlungen anknüpfend, entstand seit dem 11. Jahrhundert ein Gewerbe- und Handelsplatz mit einer Ministerialsiedlung (*burgus*), die *civitas* erhielt 1120 durch Konrad von Zähringen einen Markt (*forum*), Ausgangspunkt für die Stadtwerdung Freiburgs, dessen Stadtrecht sich im 12./13. Jahrhundert ausformte (Freiburger Stadtrodel, ca.1218). Das heutige Freiburger Münster wurde noch unter dem Zähringerherzog Berthold V. begonnen, nachdem dessen Großvater Konrad das Gotteshaus gegründet hatte; der „letzte Zähringer“ ließ sich – wie gesehen – im Münster begraben. Wie Freiburg im Breisgau besaß auch das Freiburg im schweizerischen Üchtland (Fribourg) den mit „frei“ verbundenen programmatischen Ortsnamen. 1157 soll Herzog Berthold IV. das üchtländische Freiburg gegründet haben. Die Stadt entstand wohl auch zu einem Teil auf Besitz des Klosters Peterlingen, die Freiburger Handfeste von 1249 gilt als Überarbeitung des zähringischen Stadtrechts.

1170/80 soll Herzog Berthold IV. auf Besitz des Klosters Tennenbach die Stadt Neuenburg

¹⁴ Berthold V.: BUHLMANN, Zähringer, S. 38-41; GEUENICH, D., Bertold V., der „letzte Zähringer“, in: Die Zähringer, Bd. I, S.101-116; HEYCK, Zähringer, S. 421-487; PARLOW, Zähringer, S. 335-420.

¹⁵ Zähringertradition: Schmid, K., Zähringergeschichte und Zähringertradition als Themen der Zähringerforschung, in: Die Zähringer, Bd. I, S. 211-228.

am Rhein gegründet haben, doch könnte die diesbezügliche Notiz im Tennenbacher Güterbuch von 1317/41 auch eine Erfindung des Tennenbacher Abtes Johannes Zenlin (1336-1353) gewesen sein. Dann wäre auch die Vermutung, Neuenburg sei eine zähringische Stadt und habe als Sperre zwischen den staufischen Besitzungen am Oberrhein und im Elsass gedient, hinfällig. Der Ort erscheint jedenfalls nach 1218 als staufische Königsstadt. Ein städtisches Bräunlingen auf der Baar schließlich soll in den Beginn des 13. Jahrhunderts und damit in die Zähringerzeit zurückreichen.

Den Baarort Villingen des Zähringergrafen Berthold (Bezelin) begabte Kaiser Otto III. im Jahr 999 mit dem Marktrecht. Zum einen sorgten Markt und Münze nun dafür, dass sich Villingen mit seiner wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung allmählich vom agrarischen Umfeld abhob, zum anderen war die Siedlung als Herrschaftsmittelpunkt eng mit der Dynastie der Zähringer verbunden. Wirtschaftliche Potenz und Anteil am Erfolg politisch Mächtiger mündeten am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts schließlich in einen dynamischen Stadtwerdungsprozess, an dessen Ende die „Zähringerstadt“ des Stadtgründers Herzog Berthold V. stand. Eine sich über Jahrhunderte hinziehende Entwicklung vom Ort über das Dorf zur befestigten Stadt fand damit ihren (vorläufigen) Abschluss.

Die Verschiedenartigkeit der Entstehung der „Zähringerstädte“ bzw. „Zähringerorte“ macht es nun wenig wahrscheinlich, dahinter eine einheitliche Planung zu erkennen, wie sie sich etwa topografisch in den angeblichen zähringischen Straßenkreuzen widerspiegeln soll. Auch wird man schon für die Zähringerzeit, also für die Zeit der Ausbildung und Gründung der Städte, nicht von einem Zusammenhalt zwischen den „Zähringerstädten“ ausgehen können. Zu ungleichartig war der „Staat der Zähringer“, und nach deren Aussterben (1218) gelangten die Zähringerorte an verschiedene Herrscher und Territorien. Mithin gründet die heutige Fiktion von den zwölf „Zähringerstädten“ Bräunlingen, Freiburg im Breisgau, Neuenburg, St. Peter im Schwarzwald, Villingen und Weilheim a.d. Teck (in Deutschland) sowie Bern, Burgdorf, Freiburg im Üchtland, Murten, Rheinfelden und Thun (in der Schweiz) lediglich auf der (zufällig gemeinsamen) Entstehung der Orte im hohen Mittelalter und im „Zähringerstaat“. Der heutzutage propagierte Mythos von den „Zähringerstädten“ ist also Ausfluss einer alles in allem beschönigenden und pauschalisierenden Zähringertradition, die so mit den historisch überlieferten Bedingungen der Orte seit dem hohen Mittelalter nicht übereinstimmen kann.¹⁶

¹⁶ Zähringerstädte: BUHLMANN, Zähringer, S. 48-52; BUHLMANN, M., Die Zähringer und Villingen, in: GHV 34 (2011), S.122-131; KELLER, H., Die Burg Zähringen und die Entwicklung Freiburgs zur Stadt, in: Die Zähringer, Bd. I, S. 17-29; LADNER, P., Zähringische Städtegründungen und zähringische Stadtrechtsüberlieferung in der Westschweiz, in: Die Zähringer, Bd. III, S. 37-45; PFAFF, C., Freiburg im Üchtland – Zur Verfassungs- und Sozialtopographie einer Zähringerstadt, in: Die Zähringer, Bd. III, S. 25-36; SCHWEIZER, J., Das zähringische Burgdorf, in: Die Zähringer, Bd. III, S. 15-24; SCHWINEKÖPER, B., Die heutige Stadt Villingen, eine Gründung Herzog Bertolds V. von Zähringen (1186-1218), in: Die Zähringer, Bd. I, S. 75-100; SCHWINEKÖPER, B., Das hochmittelalterliche Städtewesen Westeuropas und die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen im deutschen Südwesten, in: Die Zähringer, Bd. III, S. 375-385.

C. Burgdorf im Mittelalter

Burgdorf im Berner Mittelland

(Das mittelalterliche) Burgdorf¹⁷ (Stadt im Kanton Bern, Schweiz) ist gelegen im Berner Mittelland und damit Teil jener Schweizer Großlandschaft, die als Schweizer Mittelland von Genf bis zum Bodensee bei durchschnittlichen Meereshöhen zwischen 400 und 600 m über NN von den Gebirgsketten Jura und Alpen im Nordwesten bzw. im Südosten begrenzt wird. Im Bereich von Burgdorf wird das Mittelland geprägt vom Fluss (Große) Emme (Erstnennung 1249 als *Emmun*) und dem schweizerischen Emmental. Die etwas über 80 km lange Emme entspringt am Hochgant, einem Berg der Voralpen, fließt von Süd nach Nordwest unmittelbar östlich an Burgdorf vorbei und mündet schließlich östlich von Solothurn in den Fluss Aare.

Burgdorf liegt am Übergang der Emme vom höheren ins tiefere Berner Mittelland (Bergemme, untere Emme; Burgdorf als „Tor zum Emmental“), geologisch betrachtet zwischen Sandsteinablagerungen des Tertiärs im Süden und quartären Schottern im Norden. Das Gebiet der heutigen Kleinstadt Burgdorf fußt mehrheitlich auf einer eiszeitlichen Randmoräne, wobei im Bereich von Oberstadt, Gsteig und Kirchhof Höhen von 25 bis 40 m über dem Flussbett der Emme erreicht werden; das Burgdorfer Schloss liegt 55 m über dem Talboden, als gemittelte Meereshöhe Burgdorfs wird 557 m über NN angegeben. Der Schlosshügel (Burghügel) schließt westlich der Emme an, Oberstadt und Gsteig befinden sich westlich des Schlosshügels. Nördlich von Oberstadt und Schloss dehnt sich bis zur Emme die Burgdorfer Unterstadt aus.

Umgeben ist der Ort von bis zu einer Meereshöhe von rund 700 m ansteigenden Erhebungen (Gyrisberg, Schneiteberg, Rothöchi, Rappenflue). Diese tertiären Molasseerhebungen sowie die Burgdorfer Randmoräne zwängen die Emme und ihr Flussbett ein. Burgdorf besaß im Mittelalter einen trocken fallenden Flussübergang. Folglich verlief damals in Ost-West-Richtung eine Königsstraße vom Berner Raum zum Aargau über Burgdorf.¹⁸

Archäologisch gesehen setzen in Burgdorf Befunde, die auf menschliche Besiedlung hinweisen, im Neolithikum ein (Funde vom Erdwerk auf der nördlichsten Gisnaufloe). Ein spätbronzezeitlicher Bronzearmring (9. Jahrhundert v.Chr.), Gräber aus der keltischen Hallstattzeit (8.-4. Jahrhundert v.Chr.) sowie römische Münzen (1.-4. Jahrhundert n.Chr.) ergänzen das Burgdorfer Fundszenario. In die alemannische Zeit verweist ein Reihengräberfriedhof (Südabhang des Gsteigs; ausgehendes 7. Jahrhundert n.Chr.). Das Erdwerk auf der Gisnaufloe, eine Erde-Holz-Konstruktion mit einem doppelten Wall-Graben-System, das den nach drei Seiten hin abfallenden Bergsporn zur vierten Seite hin abriegelte, stammt aus dem frühen

¹⁷ Burgdorf: AESCHLIMANN, J.R., Chronik von Burgdorf, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Jahres 1793, Zwickau 1847; SCHWEIZER, J., Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Landbd. 1: Die Stadt Burgdorf (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1983; SCHWEIZER, J., Das zähringische Burgdorf, in: Die Zähringer, Bd. III, S. 15-24; Die Zähringer (= Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung), hg. v. Archiv der Stadt Freiburg i.Br. u.a.: Bd. I: Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1986; Bd. II: Anstoß und Wirkung, hg. v. H. SCHADEK u. K. SCHMID, Sigmaringen²1991; Bd. III: Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1990. – Quellen: DUBLER, A.-M. (Bearb.), Die Rechtsquellen der Stadt Burgdorf und ihrer Herrschaften und des Schultheißenamts Burgdorf (= SSRQ II: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Bd. 9,2), Aarau 1995; Fontes rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen, Bd. 1, umfassend die Zeit bis 1218, Bern 1883, Bd. 2, umfassend den Zeitraum von 1218, Februar, bis 1371, Juli 6, Bern 1877, Bd. 10, umfassend die Jahre 1379-1390, Bern 1956.

¹⁸ Geografie, Topografie Burgdorfs: SCHWEIZER, Kunstdenkmäler, S. 1f; SCHWEIZER, Burgdorf, S.16.

Mittelalter, ihr Ausbau vielleicht aus dem 10. oder 11. Jahrhundert.¹⁹

Grafen von Rheinfelden, Herzöge von Zähringen

Die Grafen von Rheinfelden waren wohl (als Nebenlinie) verwandt mit der bis 1033 regierenden Herrscherfamilie der Könige von Burgund. Die Machtzentren der Rheinfeldener lagen am Hochrhein, auch im südlichen Schwarzwald, im Sisgau (um und östlich von Basel) sowie im burgundischen Aargau. Die Adelsfamilie wurde (nach ihrem Aussterben) im 12. Jahrhundert nach Rheinfelden benannt, wo sich auf einer Insel im Rhein (Inseli) ihre Burg Stein befand. Graf Kuno von Rheinfelden (†n.1052?) war der Vater eines Rudolf und des Bischofs Adalbero von Worms (1066-1070).

Dieser Rudolf von Rheinfelden war der erste Gegenkönig des salischen Herrschers Heinrich IV. (1056-1106). 1057 wurde Rudolf Herzog von Schwaben und Verwalter von Burgund, 1059 heiratete er Mathilde, die Tochter Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) aus der Ehe mit Agnes von Poitou; Mathilde ist aber schon im nächsten Jahr gestorben. In zweiter Ehe vermählte sich Rudolf mit Adelheid von Turin, einer Schwägerin Heinrichs IV. (v.1066). Am 15. März 1077 ist er – vor dem Hintergrund des Investiturstreits (1075-1122) – von einer sächsisch-süddeutschen Adelsopposition gegen Heinrich IV. in Forchheim zum König gewählt worden. Als König entfaltete Rudolf außerhalb seiner sächsischen Machtbasis wenig Wirkung. In der vielleicht von ihm gegen Heinrich gewonnenen Schlacht an der Weißen Elster (15. Oktober 1080) wurde er an der rechten (Schwur-) Hand so stark verwundet, dass er noch am selben Tag starb. Begraben liegt Rudolf im Merseburger Dom (Grabmal mit Grabplatte).

Schon vor dem Tod Rudolfs folgte ihm sein Sohn Berthold von Rheinfelden als Herzog von Schwaben (1077/79-1090) nach, konnte sich aber gegen die Anhänger König Heinrichs IV. kaum durchsetzen. Der hochmittelalterliche Historiograf und Mönch Bernold von Konstanz (*ca.1050-†1100), Verfasser von fröhscholastisch-kanonistischen Schriften und einer (autograph erhaltenen) Weltchronik von der Schöpfung bis zum Jahr 1100, berichtet immerhin zum Jahr 1084 von einem Kriegszug schwäbischer Gegner Heinrichs IV. ins nördliche Burgund:²⁰

Quelle: Chronik des Bernold Konstanz (1084)

1084. [...] Endlich kehrte [König] Heinrich nach Regensburg zurück und begab sich von da jenseits des Rheins nach Mainz. Nichtsdestotrotz unternahmen die Schwaben einen Kriegszug jenseits des Rheins nach Burgund und retteten tapfer eine gewisse Burg des Herzogs Berthold, des Sohns König Rudolfs [von Rheinfelden], die von Anhängern Heinrichs belagert worden war. Nachdem sie nämlich reißende Ströme überquert oder besser durchschwommen hatten, schüchtern sie die Belagerer der Burg, die schon lange eingeschlossen war, ein, so dass sich diese unter Zurücklassung von Zelten, Pferden und Rüstungen vom Ort der Belagerung weit und breit zerstreuten; sie wagten danach nicht, den Schwaben, die ihr Land mit Waffen, Plünderung und Brand verwüsteten, in jenem Kriegszug zu widerstehen. Nach Rettung der Burg, die mit entsprechendem Proviant für ein Jahr versehen wurde, und nach der Zerstörung der Befestigungen der Feinde kehrten die Schwaben im Frieden in ihr [Gebiet] zurück. [...]

Edition: MGH SS 5, S. 441; Übersetzung: BUHLMANN.

Die historische Forschung will nun in der „gewissen Burg des Herzogs Berthold“ Burgdorf

¹⁹ SCHWEIZER, Kunstdenkmäler, S. 3.

²⁰ Quelle: Bernoldi Chronicon zu 1084, in: MGH SS 5, hg. v. G.H. PERTZ u.a., 1844, Ndr Stuttgart 1980, S. 385-467, hier: S. 441 (1084).

sehen. Das in Burgund gelegene Burgdorf wäre danach ein Herrschaftsschwerpunkt der Grafen von Rheinfelden gewesen, der Entsatz der belagerten Burg politisch notwendig gewesen. Doch ist die Gleichsetzung der von Bernold nicht benannten Burg mit Burgdorf auch umstritten. Die Rheinfeldener verfügten jedenfalls im Emmental über Besitz und Herrschaft, findet sich doch unmittelbar nordwestlich von Burgdorf mit Kirchdorf ein ehemaliger Hof der burgundischen Könige, der in der Verfügung Rudolfs von Rheinfelden stand.²¹

Wie gesehen, war der Zähringer Berthold II. (1078-1111) mit Agnes, der Schwester Bertholds und Tochter Rudolfs von Rheinfelden, verheiratet gewesen. Nach dem frühen Tod Bertholds von Rheinfelden (1090) konnte sich der Zähringer das wichtige Hausgut seines Schwagers sichern. Die zähringische Herrschaft wuchs damit in den Raum des nördlichen Burgund hinein. Hinzu kamen die (nicht unumstrittene) Erbschaft des Grafen Wilhelm IV. des Kindes von Burgund (ermordet 1127) und die Einsetzung des Zähringerherzogs Konrad (1122-1152) als Rektor von Burgund (1127). Das burgundische Rektorat erwies sich auch im Mit- und Gegeneinander zum staufischen König Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) als eine tragfähige Grundlage zähringischer Machtpolitik in Burgund, die sich allerdings im Zuge der weiteren politischen Entwicklungen auf den Norden und Nordosten Burgunds beschränken musste.²²

Einen indirekten Hinweis auf das (zähringische) Burgdorf liefert nun eine nur in einer deutschen Übertragung überlieferte Urkunde Papst Innozenz' II. (1130-1143) vom 2. April 1139.²³

Quelle: Urkunde Papst Innozenz' II. (1139 April 2)

Innocentius byschoff, ein knecht der knechte gots, dem geliebten sun Sifryde, abt des mu^ensters ze Trub, das in der er des heiligen crutzes, unnd sanct Johans Evangelisten gebuwen ist, unnd sinen nachkomen ordenlich gesetzt, das heil und ba^epstlichen sa^egen. Darzu unns der gemeinen kilchen sorg von gott, dem fu^rsa^echer alles gutten, bevolchen ist, das wir liebhabend geistlich personen, unnd gott genam geistlichkeit in all weg vlyssigen zu uffnen. Unnd ob wir das ba^epstlich unns von gott verliehen ampt mit gantzheit des gemuts schicken sind, als ein vatter mit dem namen, also durch die gnad gottes in wu^ercklichkeit sollent wir bewert werden. Darumb in gots lieber sun, Syfrid abt, durch gebette des erwirdigen unsers bruders, Ortlieben byschoffs zu Basel wir geneigt, din und diner bru^edern beger, von ba^epstlicher miltikeit habend vervolgt, unnd das mu^enster von Trub, dem du durch Schickung gotts fu^rwaser bist, durch diser fryung sterkung bewarend. Zu ersten setzen, das der mu^ench orden, der in demselben gotzhus nach der regel sanct Benedicthen ist uffgesetzt, zu ewigen ziten allda unzerbrochenlichen behalten werd, unnd setzend ouch hiemit, das alle die gu^etter, von Thu^erningen des closters stifter, oder andern vernunfftentlich der statt geben wirdt unnd sind, unnd darzu alles das, so furwerthin sy durch gebung der ba^epsten miltigkeit, ku^enger oder fu^rsten offer, oder ander gerechter gaben, durch stu^r gotz, mag erfolgen, dir und dinen nachkomen sta^tt zu ewigen ziten und unzerbrochen belibend, under dem wir die eygentlich nennungen unndersezend zu bestimen. Namlich: Enndlybuch, Warttensteyn, Alltnouwe, Bolldann, Thu^errenbach, Lanngnouw, Allkilchen, Varnegg, Ru^ederswil, Walthus, Lutzelfluh, Ried, Tallmathen, Goldbach, Obernburg, Ru^egslow, Albesperg, Schmidberg, Ru^eggespach, Ellinberg, Scheidegg, Nu^ewenegg, Walterswil, zu Huben, Otrabach, Juncen, Schmidingen, Eschybach, Waltringen, Ursibach, Lotswilr, Mos, Ryed, Tarlingen, Ottrevingen, Koppingen, Grasswile, Nugerols, Crisach, Oentze. Unnd wellend ouch zusetzen, das der castenvogt desselben gotzhus von der linyen des genanten Thu^erings des stifters sye, der denselben besser und nutzer bedunck, der ouch, ob er demselben mu^enster unnu^etz gefun-

²¹ SCHWEIZER, Kunstdenkmäler, S. 4; SCHWEIZER, Burgdorf, S. 16.

²² Zähringer: BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), Essen ²2010; HEYCK, E., Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1891; HEYCK, E., Urkunden, Siegel und Wappen der Herzöge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1892; PARLOW, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999; Die Zähringer (= Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung), hg. v. Archiv der Stadt Freiburg i.Br. u.a.: Bd. I: Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1986; Bd. II: Anstoß und Wirkung, hg. v. H. SCHADEK u. K. SCHMID, Sigmaringen ²1991; Bd. III: Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1990. – Burgund: HEINEMANN, H., Die Zähringer und Burgund, in: Die Zähringer, Bd. I, S. 59-74, hier: S. 60-64.

²³ Urkunde: FRB I 14 (1139 April 2); SCHWEIZER, Burgdorf, S. 16.

den wurd, oder schädlichen, und nach vierzig tagen und u^ewer warnung sich nit strafft, gebu^ere u^ech, inn abzesezen, und ein ander, von derselben linyen erwellen und an sin statt sezen. Setzend ouch, das kein byschoff oder abt, keinen kung, hertzogen oder graffen, gantz kein geistlich oder weltlich personen, gantz kein gerechtigkeit in demselben muⁿster oder dem sinen im gebu^ere zuzeziehen, sonder zu er gotts und der heiligen ungemu^egt, ledig und in siner fryng belib. Sy ouch keinem menschen glimpfflich, das vorgeant gotzhus fra^evenklichen beku^embern, oder sin zugehord abzuziehen, oder abgezogen behalten, mindern, oder hochmuttiger reytzung verkumben, sunnder alle ding gantz behalten werden, und inen und denen sy zu ennthaltung und regierung geben sind, nutzlich sin so^ellent, vorbehalten das byschofflich recht. Unnd ob zu ku^enfftigen zitten geistlich oder weltlich person diser unnsere Satzung innhalt wissend widerkomen versucht, unnd zum anndern oder dritten mal gewarnt, ob sy ir schuld nit mit zimlicher widrung bessern ist, des gewalts unnd eren siner wirdigkeit sye er beroubt, und sich selbs schuldig des go^ettlichen gericht von der getanen bossheit erkenn, unnd von dem allerheiligen lib und blut gottes, unnd unnsers erlo^esers Jesu Christi werde befro^embedet, und an dem letsten gericht des herren warte und go^ettlichen straff, aber allen demselben gotzhus sin gerechtikeit behaltenden sy der fried unnsers herren Jesu Christi, uff das si hie die frucht des guten lebens, und vor dem strengen richter ewig des fridens lon finden mogend. Amen. Ward geben am anndern tag Aberellen [2.4.], da man zalt von gottes gepurt tusenndt hundert drissig und nu^en iare, Innocenten des andern im zechenden bapstumbs iar.“

Edition: FRB I 14.

Die Urkunde stellte das um 1125 gegründete Benediktinerkloster Trub (bei Langnau im Emmental) unter den Schutz des Papstes, regelt die Wahl des Vogtes aus der Stifterfamilie des Thuring von Lützelflüh und bestätigt der geistlichen Kommunität den Grundbesitz u.a. in „Oberburg“. Mit diesem „Oberburg“ kann nur der Ort Oberburg im Emmental gemeint sein, der geografisch unmittelbar südlich an Burgdorf anschließt. Die Bezeichnung „Oberburg“ für „obere Burg“ bedingt dann aber, dass es auch eine „untere Burg“ gegeben haben muss, mit der wir die Burg in Burgdorf identifizieren können. Die Erstnennung Burgdorfs datiert dann auf das Jahr 1175 im Zusammenhang mit einer Schenkung Herzog Bertholds IV. (1152-1186) an das Kloster Rüeggisberg.

Burgdorf und Rüeggisberg

Am Anfang der Rüeggisberger Geschichte stehen der Cluniazensermonch Ulrich von Zell (†1093) und der Adlige Liutold von Rümelingen. Nach einer allerdings gefälschten „Gründungsurkunde“ König Heinrichs IV. vom 27. März 1076 war es der *vir illustris* Liutold, der unter Zustimmung seiner Brüder und Neffen im südlich von Bern gelegenen Rüeggisberg eine Mönchsgemeinschaft stiftete, die als Priorat dem Kloster Cluny unterstellt wurde. Beteiligt an der Stiftung war auch der von Cluny neben einem Kuno entsandte Mönch Ulrich von Zell, der Liutold bei der Gründung des Priorats unter die Arme greifen sollte. Ulrich und Kuno wählten als Ort der Klostergründung also Rüeggisberg, den *mons Rotgeri*, aus. Kuno blieb zurück, vielleicht als erster Prior der Mönchsgemeinschaft, Ulrich kehrte nach Cluny zurück. Die Klostergründung selbst ist gegen das Jahr 1075 (1071/72?, 1074?) anzusetzen, jedenfalls vor dem 9. Dezember 1075. Denn auf diesen Tag datiert eine Urkunde Papst Gregors VII. (1073-1085) für das Kloster Cluny, die u.a. die *cella quae dicitur mons Richeri* („Zelle, die Rüeggisberg genannt wird“) als Besitz des Mutterklosters aufführt. Ein Diplom Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) vom 13. Dezember 1115 bestätigte schließlich Rüeggisberg sowie Cluny und dessen Abt Pontius (1109-1122) die gefälschte Rüeggisberger Urkunde von angeblich 1076. Damit war das Priorat von Papst und Kaiser als von Cluny abhängiges Kloster anerkannt. Es war zudem das erste Cluniazenserpriorat im deutschsprachigen Raum. In den

ersten vierzig Jahren der Gründungsphase erfolgte der auch wirtschaftliche Aufbau des Priorats, Liutold von Rümelingen hatte die Mönchsgemeinschaft mit Besitz in Rüeggisberg und Umgebung ausgestattet, in das letzte Viertel des 11. Jahrhunderts fiel der Bau der romanischen Klosterkirche (und der Klostergebäude), die Klosterkirche war den cluniazensischen Hauptheiligen Peter und Paul geweiht. Liutold hatte der Mönchsgemeinschaft noch die Pfarrkirche des Ortes Rüeggisberg übertragen. Daneben lässt eine für das Priorat ausgestellte Schutz- und Bestätigungsurkunde Papst Eugens III. (1145-1153) vom 27. Mai 1148 noch die Anfangsausstattung der Mönchsgemeinschaft erkennen. In Alterswil und Röthenbach entstanden von Rüeggisberg abhängige Mönchszellen, in Plaffeien gab es ebenfalls eine Außenstation der Klosters.

Bevogtet wurden Kloster und Klosterbesitz durch die Familie des Klosterstifters, durch die Herren von Rümelingen. Im staufisch-zähringischen Gegeneinander auch im nordöstlichen Burgund kam dem Kloster Rüeggisberg, gelegen zwischen den „Zähringerstädten“ Freiburg im Üchtland und Bern, eine besondere Rolle in der zähringischen Machtpolitik und Kirchenherrschaft zu. Die politische Lage änderte sich nach dem Aussterben der Zähringer (1218). 1224 stellte sich das Priorat unter den Schutz Kaiser Friedrichs II. (1212-1250) und König Heinrichs (VII.) (1220-1235). Mit dem Schutz war die Klostersvogtei des staufischen Königs als Hochvogtei verbunden. 1244 übertrug König Konrad IV. (1237-1254) die Vogtei an die Stadt Bern, nach dem Interregnum (1256-1273) gelangte die Hochvogtei wieder an Königtum und Reich (1275). Die Herren von Rümelingen waren weiterhin die Vögte vor Ort. Das Auf und Ab in den Beziehungen zu den Vögten zeigt ein Kompromiss von 1325 betreffend die vogteiliche Hochgerichtsbarkeit und die Rechte des Priors und dessen Ammans. Vor 1330 verkaufte Rudolf von Rümelingen die Vogtei an den Berner Bürger Niklaus von Eschi. Die klösterliche (mitunter verpfändete) Schutzherrschaft blieb in der Folge bei Berner Bürgern.

Das 13. Jahrhundert sah den Niedergang des Priorats Rüeggisberg. In den völlig zerfallenen Klostergebäuden (1259) lebte zeitweise nur ein Mönch (1273). Erst Peter von Cronay (1275, 1288/90) vermehrte zunächst als Prokurator, dann als Prior die Zahl der Mönche auf drei bis vier und ordnete die bis dahin desolaten wirtschaftlichen Verhältnisse (Güterverluste und -entfremdungen) neu. Die Fehde König Rudolfs I. von Habsburg (1273-1291) mit der Stadt Bern (1289) schädigte das Priorat weiter, eine Visitation von 1300 enthüllte die Missstände. Unter Prior Simon von Nyon (1338, 1348/49) kam es immerhin zur Instandsetzung der Klostergebäude. Unter Prior Peter von Bussy (1377, -1399) besserte sich der Zustand der Kommunität. Die Prioren Otto von St-Martin-du-Chene (1400-1404) und Anton (1404) sowie insbesondere Wilhelm von Mont (1411-1440) vollendeten die Reform in Rüeggisberg, die Grundherrschaft war wiederhergestellt. Die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts sah wiederum den wirtschaftlich-geistlichen Zerfall Rüeggisbergs. Anlässlich der Gründung des Kollegiatstifts St. Vinzenz durch die Stadt Bern konnte mit Genehmigung Papst Innozenz' VIII. (1484-1492) vom 14. Dezember 1484 indes auch das Rüeggisberger Priorat der neu konstituierten Kommunität inkorporiert werden. Das Priorat war nun St. Vinzenz unterstellt. Reformation und Säkularisation brachten schließlich das Vinzenzstift und damit Rüeggisberg zu ihrem Ende (1528).²⁴

Burgdorf war vielleicht auch unter den Rheinfeldenern ein Platz mit Vorortfunktion, zentral

²⁴ Rüeggisberg: BUHLMANN, M., Eine Urkundenfälschung für das Benediktinerpriorat Rüeggisberg auf Grund der Vorlage eines Diploms König Heinrichs V. für die Mönchsgemeinschaft St. Georgen im Schwarzwald vom 28. Januar 1108 (= VA 51), Essen 2010.

gelegen innerhalb des Rheinfeldener Hausguts im nordöstlichen Burgund bzw. im Emmental. Daran änderte sich auch unter den Zähringern nichts, obwohl der Ort erst zu 1175 in einer herzoglichen Urkunde Erwähnung findet. Die (lateinische) Urkunde des *dux Burgundie* („Herzog von Burgund“) Berthold IV. (1152-1186) vom 6. Oktober 1175 hat zum Inhalt die Schenkung der Schufelmatte (*Schübelenmatte*) an das Priorat Rüeggisberg.²⁵

Quelle: Schenkung Herzog Bertholds IV. an das Priorat Rüeggisberg (1175 Oktober 6)

Im Namen unseres Herrn Jesus Christus, des lebendigen Sohns Gottes. Es sei allen Christgläubigen, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt, dass ich, Berthold, Herzog von Burgund, zusammen mit meinem Sohn Berthold [V.] zu meinem Seelenheil und dem meiner Vorgänger dem Kloster der seligen Apostel Petrus und Paulus in Rüeggisberg gemäß den Bitten des Herrn Kuno von Cressier, des Propstes dieses Ortes, ein Landstück, das Schufelmatte heißt, am Gewässer, das unterer Galtern[bach] heißt, vor den Baronen Burgunds übergeben habe. Dieses Landstück hatte der Ritter und Adlige mit Namen Werner von Sulgen[bach] nach Lehnrecht besessen und gab jenes Lehen zurück unter der Bedingung, dass es zur Unterstützung der Gott demütig dienenden Brüder dieses Klosters dient und dass es den Mangel bei den dorthin kommenden armen Leuten barmherzig mildert. Dies aber wurde verhandelt und dem schriftlichen Gedächtnis übergeben. [...] Die Zeugen dieser Sache sind diese: Bischof Landrich von Lausanne, Hugo [von *Ulmberg*], der Bruder Herzog Bertholds, Konrad von Belp und dessen Sohn Rudolf, Ulrich von Neuenburg, Graf Hupold und dessen Bruder Ulrich von Laupen, Vogt Liutold von Rüeggisberg, Werner von Oberhofen und Burkhard, beide von Thun, Heinrich, Werner, Burkhard von Heimberg und dessen Söhne, Burkhard, Ulrich und Rudolf von Simmental, Herr Wilhelm und dessen Neffe Ulrich und Herr Rudolf von Weissenburg, Heinrich von Kein, Heinrich von Strättlingen, Burkhard von Belp, Graf Arnold von Buchegg, Hesso von Grenchen, Werner Signau, Rudolf von Wiler; aus der Hofgemeinschaft des Herzogs Marschall Gottfried von Staufen, Truchsess Werner von Rheinfelden, Hugo von Jegenstorf, von Burgdorf Albert vom Tor, Anselm der Junge, Heinrich und dessen Söhne Heinrich und Konrad von Utzendorf und viele andere mehr, die dies gesehen und gehört haben. (SP.)

Edition: FRB I 58; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Textdokument lässt einen burgundischen Hoftag des Zähringerherzogs erkennen, der wohl unter starkem Zulauf – wie der Zeugenliste der Urkunde zu entnehmen ist – und wahrscheinlich in Rüeggisberg stattfand. Das Priorat war somit ein wichtiger Baustein der zähringischen Macht- und Kirchenpolitik im nördlichen Burgund, und es besaß in dem Zähringerherzog einen mächtigen Schutzherrn, was eventuelle Beziehungen zum deutschen Königtum entbehrlich machte.

Für die Geschichte Burgdorfs ist die obige Urkunde Herzog Bertholds IV. insofern von Bedeutung, dass – wie gesagt – der Ort erstmals in einer schriftlichen Geschichtsquelle erscheint. Der Ortsname „Burgdorf“ ist ab dem hohen Mittelalter überliefert als *Burtorf* (1175), *Burcdorf* (1201), (*castellum*) *Burgdorf* (1210), *Burctorf* (1229), (*oppidum*) *Burchtorf* (1236), *Burctorf* (1240), *Burtorf* (1246, 1249) usw. Dem Toponym liegt das Grundwort -dorf zugrunde und kennzeichnet „Burgdorf“ als primären Siedlungsnamen im Sinne von „Dorf (Siedlung) bei der Burg“. Der Ortsname leitet sich also von einer existierenden Befestigungsanlage her, die sich wiederum nach dem Dorf benannte. Die Zeitstellung der Entstehung von Burg und Burgdorfer Siedlung kann damit wohl ins 11. Jahrhundert datiert werden, als Burgen und Befestigungen für die adlige Herrschaft zunehmend an Bedeutung gewannen. Dazu passt der indirekte Beleg für Existenz der Burgdorfer Burg gemäß der oben erwähnten Papsturkunde von 1139.²⁶

²⁵ Urkunde: FRB I 58 (1175 Oktober 6).

²⁶ Urkunden: FRB I 58 (1175 Oktober 6), 108 (1201), 116 (1210 März 27), II 86 (1229 März 31), 153 (1236 Dezember 10), 192 (1240 März 22), 255 (1246 Juli), 284 (1249); SCHWEIZER, Burgdorf, S. 16f.

Burgdorf und Zürich

Zürich, ein Vorort des schwäbischen Herzogtums, war beim staufisch-zähringischen Ausgleich 1098 in die Hände der Zähringer gelangt. Der Ort beherbergte eine karolingische Pfalz, 853 wurde hier die bedeutende Frauengemeinschaft Fraumünster gestiftet, zur Züricher „Kirchenlandschaft“ gehörten noch das Großmünster und die Wasserkirche. Auch in ottonisch-salischer Zeit behielt Zürich seine wichtige Bedeutung für das Königtum und das schwäbische Herzogtum. Ab 1036/37 übten die Grafen von Lenzburg die Vogtei über die geistlichen Kommunitäten in Zürich aus. In Konkurrenz zu den Grafen traten mit dem staufisch-zähringischen Ausgleich (1098) die Zähringer, vielleicht hatte sich der schwäbische (Gegen-) Herzog Berthold II. schon zuvor Einflussmöglichkeiten in Zürich eröffnet, die durch den geschlossenen Frieden nun allgemein anerkannt wurden. Unter zähringischer Herrschaft sollte sich dann die Topografie Zürichs verändern, wie der Neubau des Großmünsters seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert oder die Siedlungsentwicklung nördlich der Limmat in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts zeigen. Dass Zürich ein wichtiger Stützpunkt zähringischer Herrschaft in Schwaben war, beweist dann nicht zuletzt der Überfall des staufisch-schwäbischen Herzogssohnes und nachmaligen Königs Friedrich Barbarossa auf den Ort. Im Jahr 1146 drang Friedrich – wohl zur Sicherung des schwäbisch-staufischen Herzogtums – nach Zürich vor, das er einnehmen konnte; es folgte daraufhin wahrscheinlich die Eroberung von Rheinfelden und der dortigen Zähringerburg.

Das Aussterben der Lenzburger Grafen (1173) machte den Weg Zürichs zu einer „Zähringerstadt“ vollends frei. Bis 1218 blieb das sich zur Stadtgemeinde entwickelnde Zürich im Besitz der Zähringer, danach kam der Ort an das staufische Königtum, war im späten Mittelalter Reichsstadt und geriet nach der Niederlage im Alten Zürichkrieg (1436-1446) zunehmend unter Einfluss der Schweizer Eidgenossenschaft.²⁷

Der Ausgestaltung der zähringischen Herrschaft in Zürich entsprechend gehörte zu den Aufgaben der Zähringerherzöge im Vorort des schwäbischen Herzogtums auch die Ausübung der Vogtei über die dort gelegenen geistlichen Institutionen. Dies betraf insbesondere das Stift Großmünster und die Benediktinerinnenabtei Fraumünster. Für die Kommunität Fraumünster bestimmte so Herzog Berthold V. als „Kastvogt“ (*kastfoget*) und Inhaber der „kaiserlichen Gerichtsbarkeit für das gesamte Zürich“ unter Rückgriff auf ein damals vorliegendes Privileg des ostfränkisch-karolingischen Königs Ludwig II. des Deutschen (833/40-876) die zeitliche Ordnung der Abgaben an das Kloster. Die diesem Rechtsakt zugrundeliegende lateinische Urkunde vom 27. März 1210 lautet übersetzt:²⁸

Quelle: Ordnung der Abgaben für das Kloster Fraumünster (1210 März 27)

Im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Ich, Berthold, Herzog von Zähringen durch Gott und eingesetzter Richter durch die Gabe der Kaiser und Könige sowie Vogt, der für gewöhnlich Kastvogt heißt und der die kaiserliche Gerichtsbarkeit für das gesamte Zürich innehat, der Züricher Abtei [*Fraumünster*] auf ewig. Weil in der Endlichkeit aller Dinge die Ewigkeit fehlt, so dass es geschieht, dass sowohl die Namen als auch die Taten der berühmtesten [Menschen] durch den Fluss der Zeiten sehr oft zerstört werden, erscheint es in unseren Zeiten förderlich, dass wir auch durch unseren Bescheid die Verfügung des ersten Stifters der besagten Abtei, nämlich des Herrn König Ludwig [II.], für die Festigkeit und das Gedeihen dieser Abtei glücklich erneuern. Wir haben festgestellt, dass diese [Verfügung] mit dem königlichen Ring und dem öffentlichen Siegel

²⁷ Zürich: BUHLMANN, Zähringer, S. 30; SCHMID, K., Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer, Bd. I, S. 49-79.

²⁸ Urkunde: FRB I 116; HEYCK, Urkunden, Nr. 22 (1210 März 27); Die Zähringer, Bd. II, S. 273f.

gemäß den alten Privilegien des besagten Herrn König gekennzeichnet und sicher und sorgfältig ausgeführt ist. Wir bekräftigen diese [Verfügung] dem Wortlaut nach der Abtei der heiligen F[elix] und R[egula] durch das vorliegende Schriftstück, indem wir nichts hinzufügen und nicht irgendetwas weglassen. Durch kaiserliche Autorität, die uns und unseren verstorbenen Vorfahren als Geschenk Gottes und der Könige und Kaiser über das gesamte Zürich verliehen wurde, bestätigen und entscheiden wir dies, [nämlich] dass unserer besagten Abtei das Land, das Salland heißt und das zu je einem Hof des Klosters gehört, zweimal im Jahr Abgaben leistet, an den Kalenden des Mai [1.5.] und am Festtag des Erzengels Michael [29.9.]. Alle Zehnten des Klosters sind fällig an den 2. Iden des November [12.11.] außer denen in Uri; diese nämlich müssen zweimal im Jahr Abgaben leisten, an den Kalenden des April [1.4.] und den Kalenden des Juli [1.7.]. Die Fischeereien mit ihrem Zubehör [leisten Abgaben] am Festtag des Andreas [30.11.], auch die Mühlen mit ihrem Zubehör an den 4. Nonen des Januar [2.1.], die Waldwachen mit allem ihrem Zubehör an den 15. Kalenden des April [18.3.], die Werkstätten eines jeden Hofes am Festtag [des Johannes] des Täufers [24.6.], der Salzzoll und die Seelsorge an der Vigil des Geburtstags des Herrn [24.12.]. Und kein Widerspruch darf dagegen entstehen. Wir verbieten auch gleichermaßen und wiederholen das Verbot des ersten Stifters, dass es niemandem gestattet ist, von den [Besitzungen], die zu unserem besagten Kloster gehören, irgendetwas zu entfremden oder zum Schlechteren zu verändern. Wenn es im Übrigen geschehen sollte, dass gegen dieses Verbot sowohl des Nutzens als auch der Notwendigkeit gehandelt wird, so sei dies gemäß gesundem Rat und von ehrbaren Personen geleistetem Eid unwirksam; und damit nicht in Zukunft der Rechtsakt ungültig wird, wird das schriftlich Niedergelegte durch das Siegel sowohl der heiligen Märtyrer F[elix] und R[egula] als auch des öffentlichen Richters bekräftigt. Damit aber diese unsere Bestätigung immer fest bestehen bleibt, insoweit alles Vorgenannte vor uns von Dienstleuten der Abtei dem Sinn nach benannt wurde, haben wir durch die Anbringung unseres Siegels diese Urkunde unserer Niederschrift befestigt. Geschehen in Burgund in der Burg Burgdorf im Jahr nach der Fleischwerdung des Herrn 1210, Indiktion 13, im ersten Jahr des Herrn Kaisers Otto [IV., 1198-1218] an den 6. Kalenden des April [27.3.]; selig im Namen des Herrn. Amen. (SP.)

Edition: FRB I 116; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde Herzog Bertholds V. ist ausgestellt „in Burgund in der Burg Burgdorf“ (*in Burgundia in castello Burgdorf*). Die Nennung der Burg als Ausstellungsort der Urkunde zeigt die Bedeutung der Burg (gegenüber Ort bzw. Stadt) auf. Interessant macht die Urkunde auch das anhängende, allerdings stark beschädigte Reitersiegel Herzog Bertholds V. aus rotem Wachs. Das vollständige Siegel trug die lateinische Umschrift „+ BERTHOLD ... REKTOR von BURGUND“ (+ *BERTOLDUS ... RECTOR BURGUNDIE*); es zeigte das Bild eines bewaffneten Ritters mit Schild und Fahne auf einem sich von links nach rechts bewegendem Pferd.²⁹

Die in der Urkunde angeordneten Einlieferungstage für die Abgaben aus der zur Abtei Fraumünster gehörenden Grundherrschaft sind nach dem römischen Kalender (Inklusivrechnung der Tageszahl in Bezug auf Kalenden, Iden, Nonen) und nach kirchlichen Fest- und Heiligtagen (Johannes der Täufer, Michael, Andreas, Heiligabend) datiert.³⁰ Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, z.B. ein Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft ist damit – verkürzt und nicht unbedingt korrekt ausgedrückt – „Herrschaft über Land und Leute“. Wir unterscheiden – bei fließenden Übergängen – die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des (frühen und) hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfe bil-

²⁹ Zähringersiegel: HEYCK, Urkunden; HEYCK, Zähringer, S. 590f; Die Zähringer, Bd. II, S. 100-104.

³⁰ Mittelalterliche Zeitrechnung: BUHLMANN, M., Zeitrechnung des Mittelalters. Einführung, Tabellen, CD-ROM *InternetKalenderrechnung* (= VA 18), St. Georgen 2005.

deten die Grundherrschaft. Die soziale Dynamik des hohen Mittelalters brachte den Wandel weg von der klassischen Grundherrschaft. Das Villikationssystem wurde aufgelöst, eigenbewirtschaftetes Land an Bauern verpachtet. Die Rentengrundherrschaft des späten Mittelalters lebte bis auf geringe Reste der Eigenbewirtschaftung von den Abgaben und Pachtzinsen der Bauern, die nun nicht mehr nur in grundherrschaftliche, sondern auch in dörfliche Strukturen eingebunden waren (Ortsherrschaft des Grundherrn). Zur Grundherrschaft, die sich auf Ackerbau (Dreifelderwirtschaft) und Viehzucht stützte, gehörten Sonderkulturen wie Weinbau, Fischerei oder Bienenzucht, weiter Mühlen, Kirchenpatronate u.a.³¹

Die Abtei Fraumünster war vom „ersten Stifter“ König Ludwig dem Deutschen gegründet worden. Ein in Regensburg ausgestelltes Privileg des Herrschers vom 21. Juli 853 steht für die Gründungszeit des königlichen Eigenklosters St. Felix und Regula, das – diesem Privileg nach – Ludwigs Tochter Hildegard (853-856) als Besitz unterstellt war und bei Vergabe der Immunität den Züricher Königshof, das „Land Uri“ (*pagellum Uroniae*) sowie den Albisforst zugewiesen bekam. Das Eigenkloster bestand noch im 12. Jahrhundert, versehen mit dem Münz-, Zoll- und Marktrecht (in Zürich, ca.1045); die Abtei wurde bevogtet von den Herzögen von Schwaben (10. Jahrhundert), den Grafen von Lenzburg (12. Jahrhundert), den Herzögen von Zähringen (1172/73-1218) bzw. den staufischen Königen (ab 1218). Die Äbtissin von Fraumünster war Stadtherrin der sich entwickelnden Stadt Zürich, sie wurde zur Reichsfürstin (1234). In nachstauferischer Zeit kehrte sich das Verhältnis zwischen Stadt und Abtei um, die Züricher Bürgerschaft nahm verstärkt Einfluss auf die Frauenkommunität. Im Zuge der Reformation ist die Abtei aufgehoben und säkularisiert worden (1524). Erhalten geblieben sind die ins 9. Jahrhundert zurückreichende Münsterkirche, vielfach umgebaut und erweitert im 10. bis 13. Jahrhundert (gotischer Chor, Nordturm), sowie Teile des romanischen Kreuzgangs.³²

Zähringisches Burgdorf

Prägend für Burgdorf war die in der Zähringerzeit aufgeführte Burganlage. Sie bestimmte die Entwicklung Burgdorfs zur Stadt – von einer Stadt ist wohl schon am Ende des 12. Jahrhunderts oder an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert auszugehen – und war auch Ursache für den entsprechenden Ortsnamen. Der Ort war also zunächst ein Dorf im Schatten einer Befestigung und sollte zurzeit Herzog Bertholds V. zu einer Stadt werden. Der gestiegenen Bedeutung im zähringischen Macht- und Herrschaftsbereich entsprechen die ersten Nennungen Burgdorfs in den schon aufgeführten Urkunden zu den Jahren 1175 und 1210. Die Urkunde von 1175 lässt dabei eine in Burgdorf beheimatete zähringische Ministerialität (Dienstmannschaft) erkennen, die in Verbindung zur Burg stand („von Burgdorf Albert vom Tor[berg], Anselm der Junge, Heinrich und dessen Söhne Heinrich und Konrad von Utzendorf“). Zudem erwähnt eine ins Jahr 1201 datierte Urkunde des Konstanzer Bischofs Diethelm (1189-1206) betreffend Besitz-, Zehnt- und Vogteirechte der Zisterzienserabtei St.

³¹ Grundherrschaft: BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, TI.1: A-M, TI.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, ²2006, ³2007, TI. 1, S. 35f.

³² Fraumünster: Helvetia Sacra, hg. v. Kuratorium der Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd.1, I-III: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, hg. v. E. GILOMEN-SCHENKEL, 3 Tle., Bern 1986, HS III/1, S. 1977-2019; Historisches Lexikon der Schweiz: Fraumünster, bearb. v. J. STEINMANN, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11612.php> (Abfrage: 10.05.2018).

Urban (in Pfaffnau) den Ministerialen Anselm (den Jungen?) von Burgdorf.³³

Die bedeutende Burgdorfer Zähringerburg, die sicher eine Vorgängeranlage hatte, bewachte den Übergang der Königsstraße über die Emme. Die Burganlage auf dem Burgplateau ist in Ost-West-Richtung 150 m lang, in Nord-Süd-Richtung 50 m breit. Sie war und ist ein Ensemble aus Vor- und Hauptburg, aus Türmen, Palas und (Wirtschafts-) Gebäuden, die in weiten Teilen so, wie sie heute erhalten ist, der Zähringerherzog Berthold V. um das Jahr 1200 einheitlich aufführen ließ. Nach Norden hin trennt eine Mauer (mit teilweise vorgelagertem oberem Schlossgraben) das Burgplateau mit der darauf befindlichen Burg vom davor liegenden Areal des Schlosshügels. Hier fällt der Schlossberg flacher ab als auf den anderen, zwei Steilseiten; die abfallenden Seiten ergeben ein lang gestrecktes Dreieck, auf dem die Burg ruht. Hinter der Nordmauer erhebt sich auf dem östlichen Teil des Plateaus die Hauptburg mit Bergfried, Palas und einer großen Halle als Saalbau (mit je schon im Hochmittelalter vorhandenem Steildach). Eine Abschnittsmauer mit dem obersten Tor der Hauptburg verbindet Bergfried und Palas miteinander, so dass ein beeindruckendes Paar aus Wehr- und Wohnturm entstand, das die gesamte Burg im Verhältnis ein Drittel (Vorburg) zu zwei Drittel (Haupt-/Kernburg) teilt. Im spätromanischen Palas befand sich neben einem Rittersaal die Johanneskapelle als Oratorium des Zähringerherzogs. Die Burganlage konnte und kann nur im Bereich der Vorburg von Nordwesten her über das obere Tor betreten werden. Der Burg vorgelagert waren auf dem nördlichen Teil des Schlosshügels hochmittelalterliche Häuser (im späten Mittelalter teilweise abgebrochen), der unterste Schlossgraben, das unterste Schlosstor sowie das Plateau des Alten Marktes mit seiner Häuserbebauung, alles in allem eine präurbane (vorstädtische) Markt- und Ministerialen- bzw. Burgleutesiedlung.³⁴

Zu verweisen ist noch auf eine nur abschriftlich (ca.1420) überlieferte Inschrift, die Herzog Berthold V. an dem untersten Schlosstor anbringen ließ. Die Inschrift ist in zwei inhaltlich gleichen Versionen bei Bezugnahme auf den burgundischen Aufstand gegen den Zähringer (ca.1190) auf uns gekommen:³⁵

Quelle: Burgdorfer Inschrift Herzog Bertholds V. ([ca.1190])

Berthold, Herzog von Zähringen, der die Burgunder besiegte, errichtete dieses Tor.

Berthold, Herzog von Zähringen, der die Burgunder besiegte, ließ dieses Tor errichten.

Edition: FRB I 91; Übersetzung: BUHLMANN.

Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts oder um 1200 gründete Herzog Berthold V. die „Zähringerstadt“ Burgdorf. Sie lag – mit Abstand zum Burghügel (Freihaltezone zwischen Stadt und Burg) – nordwestlich der Burg auf dem Randmoränenrücken der Oberstadt (-West). Das durch eine Ringmauer (mit Türmen) geschützte Stadtgeviert war ca. 160 m in südöstlich-nordwestlicher, ca. 130 m in ost-westlicher Richtung groß. Durch die Stadt führte die Durchgangsstraße zu Burg und Emme (West- und Osttor, Gassenmarkt), die Bebauung der Oberstadt orientierte sich an zur Durchgangsstraße parallelen Gassen. In die nordwestliche Ecke des Stadtgevierts – an dessen höchsten Punkt – wurde die Kirche platziert. Die zähringische Stadtkirche war als Gründungsbau eine dreischiffige Basilika mit östlich anschließender rechteckiger dreiteiliger Choranlage; das Mauerwerk war aus Bruchsteinen gefertigt, die Kirche insgesamt spätromanisch gestaltet. Die beachtliche Größe der Kirche entsprach der Bedeutung des Herrschaftszentrums Burgdorf als zähringischer Herzogsstadt.

³³ Burgdorf: SCHWEIZER, Kunstdenkmäler, S. 4; Die Zähringer, Bd. II, S. 273f.

³⁴ Zähringerburg: SCHWEIZER, Kunstdenkmäler, S. 78-122; SCHWEIZER, Burgdorf, S. 17-21; Die Zähringer, Bd. II, S. 282-287.

³⁵ Inschrift: FRB I 91 ([v.1191]); SCHWEIZER, Burgdorf, S. 17.

Das Gotteshaus war eine Filiale der Pfarrkirche in Oberburg, besaß also – bei einer gewissen Selbstständigkeit – keine Pfarrrechte. Als Kirchenpatrozinium kann das der Gottesmutter Maria angenommen werden (bezeugt 1324).³⁶

Burgdorf und die Grafen von Kyburg

Nach dem Tod Bertholds V. (1218) gehörte das *castrum* Burgdorf (vielleicht neben Rheinfeld) als Morgengabe der Herzogsgattin Clementia von Hochburgund (Burgund-Auxonne), so jedenfalls nach dem nachstehenden Regest im 1526 angelegten Repertorium des Wilhelm Putsch:³⁷

Quelle: Regest des Wilhelm Putsch ([1219])

Ain uergabrief von hertzogin Clementen von Zeringen, graf Eberharten von Kirchperg gemahel, auf graf Egen von Freiburg oder Urach umb Burckdorf und Reinfelden, von dem hertzogen von Zeringen morgengabsweiß herrüerend gegen xc^o marckh silbers. 1219

Edition: THOMMEN, Urkunden I 39.

Doch wurden die Ansprüche Clementias von den Grafen von Urach und denen von Kyburg zurückgewiesen und die Herzogin selbst zwischenzeitlich gefangen genommen. Das obige Regest gehört in diesen Zusammenhang, denn angeblich sollte Clementia dem Grafen Egino IV. von Urach (1180-1230) die beiden zähringischen Orte verkauft haben. Gegen diesen Rechtsbruch der Uracher Grafen, die aus ihrer Verwandtschaft mit den Zähringern Ansprüche auf deren Erbe ableiteten, wandte sich der staufische König Heinrich (VII.) in einer (lateinischen) Urkunde vom 28. Dezember 1224.³⁸

Quelle: Urkunde König Heinrichs (VII.) (1224 Dezember 28)

H[einrich], durch die Gnade Gottes König der Römer und allzeit Mehrer des Reiches, allen Getreuen des Reiches, denen dieser Brief gezeigt wird, seine Gnade und alles Gute. Wir haben euch anzuzeigen, dass vor uns, als wir unlängst in Bern zu Gericht saßen, ein umfangreicher Urteilsspruch erging, wonach wir angehalten sind, die Herrin Clementia, einstmals Herzogin von Zähringen, aus der Gefangenschaft, in der sie sich befindet, zu befreien. Es gab auch einen weiteren umfangreichen Urteilsspruch vor uns, wonach wir angehalten sind, die besagte Herrin Clementia in den Besitz der Burg Burgdorf zu setzen und in allen Besitz, den sie von Herzog Berthold [V.] von Zähringen göttlichen Angedenkens als Aussteuer erhalten hatte, oder statt dieser Herrin Clementia ihren Vater Graf Stefan [III.] von Burgund [1173-1237] als Vormund. Zum sicheren Zeugnis dieser Sache haben wir veranlasst, das vorliegende Schriftstück durch die Befestigung unseres Siegels zu bekräftigen. Diese sind die Zeugen: die Erzbischöfe Engelbert von Köln, Dietrich von Trier, Gerhard von Besancon, die Bischöfe Siegfried von Augsburg, Wilhelm von Lausanne, Heinrich von Basel, Graf Wilhelm von Genf, Graf Rudolf von Habsburg, Schenk Konrad von Schüpfen, Truchsess Eberhard von Waldburg und viele andere mehr. Gegeben in Bern an den 5. Kalenden des Januar [28.12.], Indiktion 13, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1224, im 5. Jahr unseres Königtums. (SP.D.)

Edition: FRB II 43; Übersetzung: BUHLMANN.

Auch Kaiser Friedrich II., der Vater König Heinrichs (VII.), drängte noch auf die Freilassung und Restituierung Clementias, wie der nachstehenden (lateinischen) Urkunde vom August 1235 zu entnehmen ist:³⁹

³⁶ Zähringerstadt: SCHWEIZER, Kunstdenkmäler, S. 58ff, 186, 188f; Die Zähringer, Bd. II, S. 287f.

³⁷ Regest: THOMMEN, R. (Hg.), Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. I: 765-1370, Basel 1899, Nr. 39 ([1219]).

³⁸ Urkunde: FRB II 43 (1224 Dezember 28).

³⁹ Urkunde: FRB II 140 (1235 August).

Quelle: Urkunde Kaiser Friedrichs II. (1235 August)

Wir, Friedrich, durch die Gnade Gottes Kaiser der Römer und allzeit Mehrer des Reiches, König von Jerusalem und Sizilien, wollen durch das vorliegende Schriftstück, dass allen Getreuen des Reiches, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt werde, dass in Anwesenheit unserer von uns geliebten Fürsten auf dem allgemeinen Hoftag in Mainz auf deren Rat hin und auf Beschwerde des Grafen Stefan von Burgund, unseres Getreuen, der vor uns das Anliegen seiner Tochter Clementia vertrat, die vom Grafen E[gino] von Urach gewaltsam gefangen genommen wurde und nichtswürdig in Haft gehalten wird und die ihrer Burg Burgdorf und der anderen Güter, die sie vom Herzog B[erthold V.] von Zähringen guten Angedenkens als Aussteuer erhalten hatte, beraubt wurde, vor uns ein umfangreicher Urteilsspruch erging, wonach wir fordern, diese Clementia zu befreien und ihr diese Burg mit allen ihr als Aussteuer zugestandenen Gütern wiederherzustellen. Damit das Gedächtnis und die Festigkeit dieser Sache für die Zukunft erhalten bleibt, haben wir befohlen, das vorliegende Schriftstück anzufertigen und mit unserem Siegel zu kennzeichnen. Die Zeugen dieser Sache sind: die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Besancon, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Basel, Hildesheim, Lüttich und Cambrai, Bruder H[ermann von Salza], [Groß-] Meister des Hospitals der heiligen Maria der Deutschen in Jerusalem, der Herzog von Bayern, der Herzog von Brabant, der Herzog von Kärnten und viele andere mehr. Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1235 im Monat August, Indiktion 8, während unser Herr Friedrich regiert, durch die Gnade Gottes der unbesiegteste Kaiser der Römer und allzeit Mehrer des Reiches, König von Jerusalem und Sizilien, im 15. Jahr von dessen Kaisertum, im 10. des Jerusalemer Königtums, im 37. aber des sizilischen Königtums. Glücklich. Amen. Gegeben in Mainz in Jahr, Monat und Indiktion wie angegeben. (SP.)

Edition: FRB II 140; Übersetzung: BUHLMANN.

Trotz der Interventionen von König Heinrich (VII.) und Kaiser Friedrich II. blieb Clementia weiterhin in Haft. Burgdorf gelangte letztlich an die Grafen von Kyburg, die ebenfalls Ansprüche auf das Zähringererbe angemeldet hatten.

Die Grafen von Kyburg treten mit Adelbert I., Graf von *Chuiburk* (1112), in Erscheinung. Adelbert war ein Sohn des Grafen Hartmann I. von Dillingen (a.d. Donau; 1079, -1123) von dessen Ehefrau Adelheid von Winterthur. Hartmann zählt zur Verwandtschaft um den heiligen Bischof Ulrich von Augsburg (923-973). Die Dillingen-Kyburger Grafen erlangten in Ostschwaben und in der Ostschweiz Bedeutung, ablesbar u.a. daran, dass Ulrich (I.), ein Bruder Adelberts, als Bischof das Konstanzer Bistum im ausgehenden Investiturstreit leitete (1111-1127). Über die Heirat mit Richenza von Lenzburg (ca.1150) wurde Graf Hartmann III. von Dillingen-Kyburg (1152-1180) verwandt mit dem Lenzburger Grafenhaus, das zudem über gute Verbindungen zu den staufischen Herrschern verfügte. Nach dem Aussterben der Lenzburger (1172/73) erbte Hartmann Teile des Lenzburger Besitzes und befand sich damit in politischer Konkurrenz zum Stauferkaiser Friedrich I. Um 1180 teilte sich das Dillingen-Kyburger Grafenhaus in die zwei Linien Dillingen und Kyburg. Bedeutsam für die weitere Entwicklung war die Person des Grafen Ulrich III. von Kyburg (†1227), der Anna, die Tochter des Zähringerherzogs Berthold IV., heiratete und nach dem Tod von Annas Bruder Berthold V. (1218) sich – wie gesehen – gegen Clementia von Hochburgund den Besitz u.a. Burgdorfs sicherte. Nach dem Tod Ulrichs teilten sich Ulrichs Sohn Hartmann IV. (1227-1264) und Ulrichs Enkel Hartmann V. (1229-1263) die Kyburger Herrschaft. Sie sollten die letzten Grafen der Linie von (Alt-) Kyburg sein, und auch die Dillinger Linie sollte mit Bischof Hartmann von Augsburg (1248-1286) zu ihrem Ende kommen. Anna, die Tochter Graf Hartmanns V. von Kyburg, heiratete indes Graf Eberhard (I.) von Habsburg-Laufenburg (†1284) und begründete damit die Linie der Grafen von Neu-Kyburg.⁴⁰

⁴⁰ Grafen von Kyburg: BRUNNER, H., Dillingen und Neresheim – an den Anfängen kyburgischer Geschichte, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 151-156; NIEDERHÄUSER, P., Adelsgeschichte zwischen Macht und Ohnmacht – zur Einleitung, in: NIE-

Erst in nachzähringischer, kyburgischer Zeit wird Burgdorf als *oppidum* („Stadt“) bezeichnet, wie der folgenden (lateinischen) Urkunde der Grafen Hartmann IV. und Hartmann V. von Kyburg vom 10. Dezember 1236 zu entnehmen ist:⁴¹

Quelle: Urkunde der Grafen Hartmann IV. und Hartmann V. von Kyburg (1236 Dezember 10)

H[artmann], Graf von Kyburg, und H[artmann], Sohn von dessen Bruder, allen, zu denen das vorliegende Schriftstück gelangen wird, zur Kenntnis der [nachstehenden] Sache. Eurer Gesamtheit sei bekannt, dass Ritter Rudolf von Schüpfen, unser Dienstmann, seine Ehefrau Richenza, Ulrich und Heinrich, deren Söhne, verkauft haben zwei Hufen ihres Eigenguts Mörswil frei und ohne jegliche Beschränkung der Kirche von Kappelen für achtundsiebzig Pfund. Wir bestätigen diesen Verkauf als gültig, damit dieser in Zukunft nicht gebrochen wird, und haben veranlasst, ihn mit unserem Brief und Siegel zu versichern. Die Zeugen dieser Sache sind: Abt Konrad von Frienisberg, der Mönch Hartmann von Frienisberg, der Mönch Eberhard von St. Urban, Herr Burcharde von Bremgarten, Herr Kuno von Rüti, Ritter Ulrich von Bottwil, Ritter Heinrich von Schüpfen, Johann von Oltingen, Berthold von Kerzert und viele andere mehr. Gegeben in der Stadt Burgdorf an den 4. Iden des Dezember [10.12.] im Jahr der Gnade 1236. (SP.)

Edition: FRB II 153; Übersetzung: BUHLMANN.

Die eben genannten Kyburger Grafen sind noch öfter in Burgdorf nachweisbar. Am 31. März 1229 beurkundeten sie in der Burgdorfer Burg eine Schenkung an die Kirchen in Trub und Rüegsau, am 22. März 1240 in Burgdorf den Verkauf von Gütern u.a. des Johann von Oberburg an die Propstei Interlaken, am 15. Mai 1241 einen Gütertausch betreffend das Zisterzienserklöster Frienisberg. Sie schlichteten in Burgdorf einen Streit um das Patronat der Seedorfer Pfarrkirche (1242), genehmigten einen Verkauf von Gütern an den Johanniterorden in Buchsee (1246) und waren in Anwesenheit von „Bürgern von Burgdorf“ Mitstifter und Wohltäter der Zisterzienserinnengemeinschaft Fraubrunnen (1246/49).⁴² Burgdorf war damit erkennbar in die im Übrigen höchst unfertige Landesherrschaft der Grafen von Kyburg einbezogen. Diese lässt einige Herrschaftsschwerpunkte erkennen, in der Ostschweiz die Städte Winterthur und Diessenhofen (Münzstätte), in der Westschweiz (jenseits des Flusses Reuss) die Stadtherrschaft über die ehemaligen „Zähringerstädte“ Freiburg im Üchtland, Thun und eben Burgdorf. Hinzu kam der von den Lenzburgern ererbte Ort Baden. Dabei betrieben die Kyburger keine ausgesprochene Städtepolitik, sehen wir vielleicht von der Verleihung der Freiburger Handfeste (1249) einmal ab. Zudem halfen Burgen, die Kyburger Herrschaft zu sichern; zu ihnen gehörten die namengebende Kyburg (südlich Winterthur), die Burgen Lenzburg, Frauenfeld und Mörsburg, der Wohn- und Burgturm Kastelen sowie der Megalithurm Richensee. Resultierend aus mancherlei verwickelten Erbschaftsstreitigkeiten, gelang den Kyburgern zusammen mit anderen Adelsgeschlechtern wiederholt die „Neutralisierung“ von umstrittenem Besitz durch die Stiftung geistlicher Gemeinschaften (Heiligberg, St. Katharinental [Diessenhofen], Töss, Wettingen). Als Begräbnis- und Memorialort war das von den Kyburgern bevogtete Chorherrenstift Heiligberg bedeutsam, aber auch das Zisterzienserklöster Wettingen.⁴³

DERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 9-17; NIEDERHÄUSER, P. (Hg.), Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen (= AGZ 82), Zürich 2015.

⁴¹ Urkunde: FRB II 153 (1236 Dezember 10).

⁴² Urkunden: FRB II 86 (1229 März 31), 192 (1240 März 22), 211 (1241 Mai 15), 220 (1242), 254 (1246 Juli 4), 255 (1246 Juli), 284 (1249).

⁴³ Kyburger Herrschaft: BURLET, F., Prestigeträchtige Ehen und große Erbschaften? Herrschaft und Heiratspolitik der Grafen von Kyburg, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 65-81; EUGSTER, E., Die Grafen von Kyburg – „fromme Gründer“ kirchlicher Stiftungen?, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 29-39; MEIER, B., Baden – ein erfolgloses Zwischenspiel der Kyburger?, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 177-181; MEILE, F., Frauenfeld – Kleinstadt mit Kleinburg an idealer Lage, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 157-161; NIEDERHÄUSER, P., Lenzburg – Wege und Irrwege einer „Erbschaft“, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 183-187; TREMP, E., Die Grafen von Kyburg und der Westen. Freiburg im Üchtland, die

Während der Kyburger Herrschaft entwickelte sich die Stadt Burgdorf topografisch – siehe unten – und rechtlich weiter. Ein erstmals zum Jahr 1240 erwähnter Schultheiß (Rudolf von Burgdorf) war der Vertreter der gräflichen Stadtherren. Der Schultheiß wurde vom Stadtherrn eingesetzt und stand dem Burgdorfer Gericht vor. Die Einwohner des Ortes werden 1246 und 1249 als *cives de Burtorf* („Bürger von Burgdorf“) bezeichnet. Die sich entwickelnde Bürgergemeinde organisierte sich alsbald im Rat als städtischem Entscheidungsorgan; im späten Mittelalter ist ein Kleiner und Großer Rat in Burgdorf bezeugt. Ein Burgdorfer Stadtsiegel hängt an einer Urkunde von 1257; dieses erste, große schildförmige Siegel der Bürgergemeinde zeigt – passend zum Ortsnamen und wie alle anderen in der mittelalterlichen Überlieferung auftauchenden Siegel auch – die Westfront der (letztlich zähringischen) Burgdorfer Kernburg mit Bergfried und Palas; die Umschrift des Siegels lautet: „+ SIEGEL DER BÜRGER VON BURGDORF“ (+ SIG[ILLVM] CIV[IVM] DE BVRG[DORF]). Es folgen für das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts und die 1. Hälfte des 14. ein großes Rundsiegel mit derselben Aufschrift (+ S. CIVIVM DE BVRChTORF), weiter zwei „kleinere“ Stadtsiegel von der Mitte des 14. bzw. 15. Jahrhunderts (+ S. MINVS CIVIVM DE BVRGDORF). Ein Burgdorfer Wappen (gespaltener Schild von Schwarz und Silber mit goldenem Rand) tritt 1465/67 in Erscheinung.⁴⁴

Mit dem Aussterben der älteren Linie der Grafen von Kyburg geriet Burgdorf mitsamt einer allerdings reduzierten Kyburger Herrschaft und nach einigem politischen Hin und Her zwischen den Grafen Rudolf IV. von Habsburg (1240-1291) und Peter II. von Savoyen (1263-1268) („Grafenkrieg“ 1265/67) an die Grafen von (Neu-Kyburg bzw.) Kyburg-Burgdorf. Anna von Kyburg, die Erbtochter des Grafen Hermann V. heiratete den Grafen Eberhard I. von Habsburg-Laufenburg (†1284) und begründete damit die neue Kyburger Linie (1273). Anna und Eberhard hatten zunächst den habsburgischen Grafen bzw. (ab 1273) deutschen König Rudolf (I.) zufriedenzustellen (Verkauf der kyburgischen Herrschaftsbereiche im Aargau und in der Zentralschweiz [Lenzburg], Verkauf der Stadt Freiburg im Üchtland 1273). Ihre Nachfahren behaupteten immerhin über ein Jahrhundert lang die Herrschaft, in der Burgdorf als Residenzstadt (mit Münzstätte) eine wichtige Rolle spielte. Dabei gerieten die Grafen politisch und finanziell aber zunehmend ins Abseits; sie überschuldeten sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts, Herrschaftsrechte gingen an sich verselbstständigende Kyburger Dienstleute (Herren von Torberg, Herren von Kein) verloren, und auch die Stadtherrschaft der Grafen über Burgdorf (und Thun) schwächte sich massiv ab. Ein Auslöser dieser Entwicklung waren sicher die Geschehnisse im Jahr 1322 um die (angebliche?) Ermordung Graf Hartmanns II. (1301-1322) durch dessen Bruder Eberhard II. (†1357), der immerhin das geistliche Amt eines Propstes von Amsoldingen ausübte. Damit verschränkt, gerieten die Kyburger Grafen immer wieder und öfter zwischen die politischen Fronten in den Auseinandersetzungen zwischen der Reichsstadt Bern und den Grafen von Habsburg.⁴⁵

Nachbarn Savoyen und Bern, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 41-52; WILD, W., Die Mörsburg – eine Residenz und ein Witwensitz, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 163-166; WILD, W., Die Kyburg – die 1000-jährige „Stammburg“, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 173-176; WINDLER, R., Grabstätten der Grafen von Kyburg, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 53-64; WINDLER, R., Winterthur – eine geschaffene Stadt mit älteren Wurzeln, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 167-171; ZÄCH, B., Die kyburgische Münzprägung des 12. und 13. Jahrhunderts, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 83-93.

⁴⁴ Urkunden: FRB II 192 (1240 März 22), 243 (1245 März 12/17), 255 (1246), 284 (1249). – Stadtsiegel: SCHWEIZER, Kunstdenkmäler, S. 20.

⁴⁵ Grafen von Kyburg-Burgdorf: EUGSTER, E., Kyburger Erbe – neu überdenken!, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 95-104; NIEDERHÄUSER, P., Im Zeichen der Kontinuität? Die Grafen von Neu-Kyburg, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 105-117.

Der abnehmenden politischen Bedeutung des Grafenhauses entsprach die zunehmende Emanzipation von Stadt und Bürgergemeinde Burgdorf von ihren Kyburger Stadtherren. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Burgdorfer Stadtrecht, überliefert in verschiedenen, von den Stadtherren verliehenen Handfesten. Eine lateinische Handfeste datiert auf das Jahr 1273, deren deutsche Übersetzung wird mit dem Jahr 1277 in Verbindung gebracht:⁴⁶

Quelle: Burgdorfer Handfeste ([1273/77])

In dem namen des vatters und des suns und des heiligen geistes, amen. Von den wisen und nutzen fúrgedanncke und betrachtunge unnsere altvordern ist es in syt und in gewonheit komen, das man die ding, die geschehent, die gu^et und notdurfftig zewisen sind, mit geschriff bestæte und in geschriff lege, durch das ir zu^e lannger zit nit vergesse werde, wann das man sy vinde in der geschriff, als sy geschehen sind. Hie von so soellent wússen alle, die nú sind ald hernach kúnfftig werden, das wir, graff Eberhardt von Habspurg und wir Anna, sin eeliche wirttin, des jungern graff Hartmans seligen tochter von Kiburg, do zwen tag vor dem manet mertzen [27.2.1277?] ze tertz zit in der kilchen zu^e Burgdorff, die gelegen ist in dem bistumb von Costentz, gaben unnsere lieben burgern zu^e Burgdorff und der selben statt ze Burgdorff und bestætens ouch mit unnsere offnen hanndvestinen, besigelt mit unnsere insigeln die recht und die gesetzte, die hien^och geschriben sind. Wir loben ouch fúr unns selber und fúr unnsere erben und sch[w]u^erens ein liplichen gestapten eyde, das wir alle dise nachgeschribnen rechte und gesetzte gegen inen und gegen der statt stæt han und behalten soellent, jemer mer mit gu^etten trúwen on alle geværd. Wir so^ellents ouch daruff schirmen getrúwlich, als verr so wir mogent, aber one geværde. Dis sind aber die recht und die gesetzte, die wir inen haben bestætet.

[Es folgen die Bestimmungen des Stadtrechts.] [§1] Das wir jerlich allweg ze sanct Johans meß ze súnghichten mit der burger rat und willen inen einen schultheissen geben soellent, den wir sehen, das er nutze sye unns und der statt. Hie beheben wir unns das vor, das wir den schultheissen, den wir geben oder gesetzen, entsetzen und verstossen mogent und einen andern an sin stat setzen, wie dick und wenn es unns beduncket, unns und der statt gu^et und nutze ist, das der schultheis, den wir gesetzen und geben und unns dunckt ein biderb man und wir das an im ersehen, der mag als meing jar, als unns gevallt, an sinem ampte beliben. [...] [§12] Von der hoffstetten recht. Ein jegklich hoffstat der statt sol haben viertzig fu^esse an der breite und sechtzig an der lennge und von dero jegklicher sol man gen ze sanct Marttis meß dem herren zwöelf pfeining. Und die zwöelf ratgeben sind ussgenomen des herren zinses untz an zwöelf pfeining. Vervielle ouch ir deheiner in des schultheissen hannd einer bu^esse drye schilling, der wer ir ledig. [...] [§66] Wer des mercktes Friden bricht. Wer unnsers mercktes Friden bricht, das ist, ob jeman deheinen schaden tu^et, der zum merckt kumpt, der verlúrt des herren hulde und der statt und sol in die statt nit komen, ee das er gebessert dem herren und der statt und dem, dem der schaden ist beschehen. [...]"

Edition: SSRQ II, Bd.9,2, Nr. 1b.

Unbestreitbar ist, dass die Handfeste (über Freiburg im Üchtland) auch Rechtsbestimmungen aus zähringischer Zeit enthalten haben muss. Dies wird vielleicht die Rolle des Schultheissen als Vertreter des Stadtherrn betroffen haben, wahrscheinlicher die Stadtrechtsartikel zu den (in der Zeit der zähringischen Stadtgründung) eingerichteten Hofstätten (der Oberstadt; Hofstättengröße, Hofstättenzins) und zum Markt (Handel, Marktfrieden). Nachzähringisch sind auf jeden Fall Bestimmungen zum Rat oder zum Stadtsiegel. Das in den Handfesten greifbare Stadtrecht galt zunächst für die Oberstadt, dann auch für die Unterstadt (1300) und das Gebiet des Alten Markts (1322).⁴⁷

Beschränkungen der Kyburger Stadtherrschaft in Burgdorf lassen sich ablesen an der Ausweitung der Gerichtsbarkeit der Bürgergemeinde (*Burgerziel* 1323), der Abtretung der Allmende an die Stadt (1325), dem von den Bürgern durchgesetzten Verpfändungsverbot für Burgdorf (1331), dem gräflichem Verkauf des Burgdorfer Zolls und des Jahrmarktzinses (1335), der gräflichen Bewilligung betreffend den Eintritt von Burgdorfer Bürgern in das Ber-

⁴⁶ Handfeste: SSRQ II, Bd. 9,2, Nr. 1b ([1277 Februar 27]).

⁴⁷ Stadtrechte: LADNER, P., Zähringische Städtegründungen und zähringische Stadtrechtsüberlieferung in der Westschweiz, in: Die Zähringer, Bd. III, S. 37-45, hier: S. 41ff.

ner Burgrecht (1338), der Verpfändung des Emmenzolls (1372), an Verkäufen gräflichen Besitzes an Burgdorfer Bürger (1372, 1378).⁴⁸

Die Oberstadt (-West) als zähringische Gründung wurde in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, vielleicht beginnend um 1220, nach Osten hin erweitert und füllte die Lücke bis zu Burg und Altem Markt aus (Oberstadt-Ost). Im Zuge einer zweiten Stadterweiterung, die nach 1250 bzw. allgemein in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzen ist, kam die ein ungefähres Rechteck beschreibende Unterstadt (Holzbrunnen) hinzu, so dass Burgdorf dadurch topografisch komplettiert wurde. Das Konglomerat der Stadtteile war einheitlich von einer Stadtmauer umgeben. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts mag die Einwohnerzahl Burgdorfs 500 bis 600 Menschen betragen haben, um in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts auf 1800 bis 2000 Personen zu steigen; im 16. Jahrhundert – nach einer Phase der Bevölkerungsstagnation – betrug die Einwohnerzahl knapp 1000.

Auch im Bereich der Burganlage gab es Veränderungen, wenn auch das zähringische Grundensemble im Wesentlichen erhalten blieb. Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts kam es zu Um- und Ausbauten, die im Kunststil der Zeit frühgotisch ausgeführt wurden. Die Nordmauer wurde im Ostteil erneuert und durch zwei Halbrundtürme verstärkt; hier entstanden auch ein mächtiger Torturm mit Spitzbogenportal und die an der Nordmauer angelehnte Margarethenkapelle, wobei die Margarethenverehrung in Burgdorf wahrscheinlich schon auf Clementia von Hochburgund, der Ehefrau des Zähringerherzogs Berthold V., zurückgeht. Gotisch neu gestaltet wurde auch die zähringische Halle.

Parallel dazu ging die bauliche Entwicklung der Stadtkirche (*obron kilchen* 1316, *obere kilche unser lieben frowen ze Burgdorff* 1388) über den zähringischen Gründungsbau hinaus (gotische Umgestaltung des Chors, Kirchweihe 1325). Seit 1401 war das Gotteshaus Pfarrkirche, laut Ratsbeschluss von 1471 wurde die wohl baufällige Kirche durch einen Neubau ersetzt; es entstand ab den 1470er-Jahren die noch heute bestehende Stadtkirche, ein spätgotisches Gotteshaus mit Westturm, Chor und Seitenkapellen. Zur Burgdorfer Kirchenlandschaft gehörte im späten Mittelalter noch das Franziskanerkloster, zwischen Ober- und Unterstadt gelegen, wohl eine gräfliche Stiftung aus der Zeit um 1280. Daneben gab es in der Burgdorfer Unterstadt das Nieder- (1287) und das Oberspital (1419), seit dem 14./15. Jahrhundert in der Oberstadt im Kirchbühl das (alte) Rathaus als Tagungsort des städtischen Rates. In spätem Mittelalter und früher Neuzeit sind bezeugt das städtische Kaufhaus (zur Zollerhebung), ein Korn- bzw. Rindermarkt, Stadtmühlen und andere wirtschaftlich genutzte Gebäude. Trotz Ansätzen zur „Versteinerung“ (Steinbauten innerhalb der Stadt) war noch das Burgdorfer Spätmittelalter weitgehend geprägt von Holzbauten (Stadtbrand von 1388/89).⁴⁹

Burgdorf und Bern

Für die weitere Geschichte Burgdorfs spielte die Reichsstadt Bern eine wichtige Rolle. Nach der Niederlage der Burgunder gegen Herzog Berthold V. (ca.1190) gründete dieser an der Aareschlaufe die Stadt Bern (1191), vielleicht auf der Grundlage eines *burgus* (Befestigung, Siedlung) als Vorgängersiedlung, vielleicht benannt nach (Ort und Mark) Verona, jedenfalls in enger Verbindung stehend mit der Zähringerburg Nydegg und gelegen an der Ost- West-

⁴⁸ BAERISWYL, A., Burgdorf und Thun – im Schatten der Zähringer, in: NIEDERHÄUSER, Grafen von Kyburg, S. 203-209, hier: S.205ff; NIEDERHÄUSER, Kontinuität, S. 114f.

⁴⁹ Topografie Burgdorfs: PARLOW, Zähringer, Reg. 635; SCHWEIZER, Kunstdenkmäler, S. 58-63, 186-192, 342f, 368-382.

Verbindung nach Burgdorf. Nach dem Tod Bertholds V. (1218) gelangte die Stadt an den staufischen König (Berner Handfeste), als Königs- und Reichsstadt suchte der Ort Anlehnung an die Grafen von Savoyen, verfolgte aber alsbald eine expansive Territorialpolitik im Ober- und Mittelland (Schlacht bei Laupen 1339), die Bern in Verbindung zur Schweizer Eidgenossenschaft treten ließ (1353). Zwei Stadterweiterungen gehören in die Jahre 1256 und 1345, die Stadt hatte im 15. Jahrhundert rund 5000 Einwohner und besaß damals ein ausgedehntes Territorium, zu dem auch – wie wir gleich sehen werden – Burgdorf gehören sollte.⁵⁰

Die Grafen von Kyburg-Burgdorf standen in den politischen Auseinandersetzungen des 14. Jahrhunderts mal auf Seiten der Habsburger, mal der Stadt Bern. Bündnisse mit der Reichsstadt wechselten ab mit der Anerkennung einer habsburgischen Ober- und Lehnshoheit. Auch die Kyburger Städte Burgdorf und insbesondere Thun wurden wegen der finanziell angespannten Lage der Grafen wechselweise an Bern oder Habsburg verpfändet. Diese Kyburger „Schaukelpolitik“ endete aber spätestens mit dem nicht durchdachten Angriff Graf Rudolfs von Kyburg-Burgdorf (†1383/84) auf das bernische Solothurn (1382). Der darauffolgende „Burgdorfer Krieg“ (1382/84) endete mit der Niederlage der Kyburger, nachdem Burgdorf – unter Einsatz der damals aufkommenden Feuerwaffen allerdings erfolglos – belagert worden war.⁵¹ Die Kyburg-Burgdorfer Herrschaft kam zu ihrem Ende, als die Grafen Egon II. (†1414) und Berthold (†n.1417), die Söhne Rudolfs, der Stadt Bern ihre Hauptorte Burgdorf und Thun verkauften. Die (deutschsprachige) Kaufurkunde datiert auf den 5. April 1384.⁵²

Quelle: Verkauf der Städte Burgdorf und Thun durch die Grafen von Kyburg (1384 April 5)

Wir graff Berchtolt von Kiburg, graff Egen und graff Hartman von Kiburg, gevettere, lantgraven ze Burgenden, veriechen vor allen dien, die disen brief ansechent oder horent lesen, das wir mit wolbedachtem mute und mit zitigem rate unser frunden und dienern wussent, gesunt und mit keiner geverde hinderkomen unsers frijen willen, ze wenden wachsenden schaden, der verdorbenlich uff uns gieng, den wir komlicher nut versechen mochten denne mit disem nachgeschribenen verköff, als umbe achthundert und sibem und drissig thusung guldin guter an golde und an rechter gewichte, die uns die wolbescheiden und wisen der schulth., der rat, [die] burgere und die gemeinde der stat ze Berne in Losner bystum gelegen gentzlichen ze unsrem frommen und nutze gewert hant an bezalten guldinen haben verko^uft unfrecht und redlich und geben und vertigen hin mit urkunde dis briefes für uns, unser erben und nachkomen eines unfrechten ewigen verkoffes dien selben von Berne zu ir gemeinde und stat gemeinem nutz und handen: des ersten, unser festi, burg und stat ze Thuno, beide in Costentzer und in Losner bystum und in unser lantgrafschaft gelegen mit den ussron gerichtten und emptren und was dar zu gehoret und als die die selben von Berne uff disen hütigen tag in iro gewerde inne habent und besitzent. Und dar zu verko^uffen wir innen als vor unser vesti, burg und stat ze Burgdorf in Costentzer bistum und och in unser lantgrafschaft gelegen, die beide festinen mit grunde und von grunde uff, als si mit velsen, mit graben, mit turnen, mit muren inbegriffen und gestiftet sint, von den obgen. von Berne und von iren nachkomen ewenklichen die selben zwo festinen, burge und stette Thuno und Burgdorff, und sunderlich zu Thuno die ussron empter und gerichte, als wir und unser vordren das har bracht und es die von Berne uff dis zitt in gewerde besitzent, und Burgdorff burg und stat, als die in margkes recht in begriffen ist mit den mulinon in der stat ze Burgdorf und mit der nuwen muli uswendig under der burg gelegen, allein und och als wir und unser vordren die har bracht haben von nuhinfürwert mit gerichtten, twingen, bennen, mit friien gerichtten, stogk und galgen, was hut und hare ruret und was wir ze Thune und ze Burgdorff habent oder haben solten, mit voller herschaft, mit diensten, bu^essen, mit muli wu^or, mit wasser, mit wasser loiffen, mit allen emptren ze besetzen und ze entsetzen, mit gemeinen nutzen und gutem beider stetten, mit friiheit, als es die burgere da gesessen zu der stetten gemeinen nutz harbracht haben, mit usvart, mit infart, mit jarmeriten, mit wegen, mit stegen, mit wunne, mit weide ze holtze und ze velde, mit

⁵⁰ Bern: BUHLMANN, Zähringer, S. 48f; STRAHM, H., Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Bern 1971.

⁵¹ Burgdorfer Krieg: SCHWEIZER, Kunstdenkmäler, S. 4f.

⁵² Urkunde: FRB X 507 (1384 April 5).

almende, mit etzweide, mit allen gesuchten fundenen und unfundenen dingen, mit allem rechte, nutz und ehafte und mit allen dien gedingen, so dar zu gehorent vom rechten oder von gewanheit, ze besitzenne, ze hanne, ze niessenne, ze besetzenne und ze entsetzenne für iro recht eygen, frilich, fridlich, ruwenklich und ewenklich. Und begeben und entweren uns, unser erben und nachkomen der selben zweyer festinen, burgen und stetten Thuno und Burgdorff und des ussren amptes und gerichtes ze Thuno und aller der vorgeschribenen dingen und beweren iro die von Berne und setzen si dero in lidig, liplich gewerde, besitzung und in vollen nutz und behaben uns und unsren erben dar an nichtz me bevor, weder teil, noch gemein und kein vorder noch ansprach mer in deheinen weg. Fürbasser loben wir, die graffen von Kyburg vorgeschriben alle driie, für uns und unser erben, den obgen. dem schulth., dem rat, den burgern und der gemeinde ze Berne, der zweier festinen, burgen und stetten Thuno und Burgdorf und des ussren amptes und gerichtes, so zu Thuno in Costentzer bistum gehorent, und der mulinon ze Burgdorf als vor und aller der dingen so dar zu gehorent für ir rechtes eygen iro rechten weren ze sinne und gut, recht, sicher und ewig werschaft ze leistenne und ze tragenne an allen gerichtten und wider allen personen geistlichen und weltlichen und ussrunt gerichttes an allen stetten und si verhuten vor einem abgewinnen und mit namen alles das ze tunne, das man tun sol in der sache einer rechten werschaft wa, wenne und wie digke si des bedurfent und uns dar umbe ermanent mit unserm eigenen kosten, in guten truwen, ane alle geverde, und verbinden har umbe und umb dis alles stet ze hanne uns und unser erben alle driie unverscheidenlich gemeinlich und umbe alles in die hende des schulth., rates, burgern und der gemeinde und stat ze Berne und allen iren nachkomen ewenklich ze rechten schuldenern. Dar zu verziechen wir uns mit rechter wussende und unser erben an dirre sache aller usziechung, geverde und agkust, alles rechtz und hilf geistliches und weltliches, aller Privilegien, gnaden und briefen von bebsten, von klingen, von keysern oder von andern hufen erworben oder noch erworben werden mo^echtin, aller buntnusche, eytgnosschaft, geselleschaft, aller ander ufsetzen, arger listen, fanden und usziechung und sunderlichen, das wir nut sprechen sahen, das es anders geschriben sie denne beredt, oder das wir betrogen sien über den halben teil eines rechten ko^uffes, oder das wir der vorgen. guldinen 5 nützlichen und alle zermal nicht gewert sin und mit unterscheid des rechten, das ein gemein verziechung verwirfet, ire gange denne eine sunderbare vor und aller ander usziechung, da mitte oder mit dero hilfe dirre verkoff, dirre brief oder deheines der vorgeschribenen dingen bekrenget oder widerrufft werden mochtin in deheinen weg. Hiebi waren und sind getzage: her Johans Spiegeler pribriester, kilcherre ze Münsingen, Rudolf Swent, Heinrich von Mos, Heinrich Tripischer, Johans Erishopt, Heinrich von Rütshellon, Ymer Eghart und ander erber lüte. Und ze einem offnem waren urkunde dis dinges haben wir graff Berchtolt von Kiburg, graff Egen und graff Hartman von Kyburg, gevettere, unsere eygenni ingesigel alle driie gehengket an disen brief, der gegeben wart an dem fanften tag abrellen des jares, do man zalte von gottes gebarte thusung dúahundert vier und achtzig jar. (SP.D.) (SP.) (SP.)

Edition: FRB X 507.

Nach dem Verkauf an Bern wurde Burgdorf dem Territorium dieser Stadt eingegliedert. Innerhalb des Berner Territoriums war der Ort Sitz eines Amtmanns, außerdem behielt Burgdorf seine lokale Selbstständigkeit und den städtischen Besitz, die städtischen Institutionen (Kleiner und Großer Rat, Stadtsiegel, Stadtämter) blieben erhalten. Der Schultheiß der Stadt war der von der Stadt Bern eingesetzte Amtmann des Schultheißenamts Burgdorf; dieser residierte auf der Burgdorfer Burg und stand den Gerichten im Amt vor.⁵³

⁵³ Burgdorf unter Berner Herrschaft: SCHWEIZER, Kunstdenkmäler, S. 4f.

Abkürzungen: AGZ = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich; FRB = Fontes rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen; GHV = Geschichts- und Heimatverein Villingen. Villingen im Wandel der Zeit; HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte; HS = Helvetia sacra; JSG = Jahrbuch für Schweizer Geschichte; MGH = Monumenta Germaniae Historica; SS = Scriptores (in Folio); (SP.), (SP.D.) = Siegel, anhängend, verloren; Reg. = Regest; SSRQ = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VerVS = Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schwenningen; VKGLBW A = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen.

Zusammenfassung

Das hochmittelalterliche Fürstenhaus der Zähringer, vielleicht in Verbindung stehend mit der alemannischen Familie der Bertholde bzw. Alaholfinger, tritt mit der Marktrechtsurkunde Kaiser Ottos III. (984-1002) für Villingen erstmals konkret in Erscheinung (999). Mit Grafschaftsrechten ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau, gelang es Berthold II. (1078-1111) die Herzogswürde in Schwaben zu erlangen (1092, 1098). Im Mit- und Gegeneinander zu den staufischen Königen entstand im südwestlichen Schwaben und nordöstlichen Burgund ein fürstliches Territorium, das auch neu gegründete oder erworbene „Zähringerstädte“ mit einschloss. Nach dem Tod Herzog Bertholds V. (1186-1218), des Letzten der zähringischen Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben, teilten sich Staufer, die Grafen von Urach und Kyburg sowie die Herzöge von Teck das Zähringererbe.

Macht-, Besitz- und Territorialpolitik betrieben die Zähringerherzöge gerade auch im burgundischen Teil ihrer Herrschaftsgebiete, hier ausgestattet mit dem Erbe der Grafen von Rheinfelden (1090) und versehen mit dem vom deutschen König vergebenen Amt eines Rektors von Burgund (1127). Zu den burgundischen „Zähringerstädten“ gehörte – neben Bern, Freiburg im Üchtland oder Thun – auch das schweizerische Burgdorf im Emmental. Es war ein Gründung Herzogs Berthold V., der seine wichtige Burg Burgdorf mit einer Stadt ausstattete. Burgdorf, das erstmals zum Jahr 1175 in den Geschichtsquellen Erwähnung findet, war vielleicht an die Zähringer gefallenes Erbe der Grafen von Rheinfelden (1090), bis es im Verlauf des 12. Jahrhunderts zu einem wichtigen Herrschaftsmittelpunkt der Zähringerherzöge wurde. Berthold V. kann demgemäß auch als Erbauer der mächtigen Zähringerburg von Burgdorf gelten. Burg und Stadt bilden das Zähringererbe, das für die weitere Entwicklung des Ortes in den Jahrhunderten des Mittelalters maßgeblich war. Die über Burgdorf herrschenden Grafen von Kyburg (1218-1264) und Kyburg-Burgdorf (1273-1384) waren direkte bzw. mittelbare Erben der Zähringer; und in der Zeit Burgdorfs als Teil des Territoriums der Stadt Bern (ab 1384) war die Zähringerburg Sitz des Berner Amtmanns, ein Zeichen der Kontinuität von Herrschaft. Auch heute bezeugen Schloss (Burg) und Stadt die Anfänge Burgdorfs in der Zeit der Zähringerherzöge vor mehr als achthundert Jahren.

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 108, Essen 2018; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen